

B5

13

REGIS
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

Blank lined area for writing.

REGIS
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

1
In Abstrahung
Wallstrich
Königsfund
M. d. Just.
Hospital
Platz auf der Bleichstrasse
No. 1 auf dem Eichenheimer
Wall

244.

des Hauptregisters



Der Maire der Stadt Frankfurt

an
 Euer Wohlblühe Doctor Vankubungische
 Pflanzungs Administration.

In dem besagten Jahre von dem neuen gezeigten
 Laboratorium an, welcher Hand finant bis zum neuen
 Jahre, hat sich ein Lustwüchsiges gezeigt unter dem
 Vorbehalt, daß die städtische Mauer zur Erweiterung
 unserer Lust bis zur Ennstasse abgebrochen werden
 möge.

Obwohl mir für die Demolition's Ausfall eine
 jede Einweisung zu beunruhigen obliegt, so wünsche ich dennoch,
 dem angrenzenden Vankubungischen Pflanzungs Garten
 einen unangenehmen Nachbar abzuwenden, und es dahin
 zu leiden, daß dieser Platz einer so wohlthätigen Pflanzung
 unangeführt, jedoch unter dem Vorbehalt überlassen
 werden, daß Euer Wohlblühe Administration
 gefällig sein möge, besagten Platz unter dem neuen
 Gärten

[Faint handwritten text on the left edge]

[Faint handwritten text on the left edge]

14. 1.

Platz von dem chemischen
Laboratorio bis an den
Hofthürten zum both.

Neben dem chemischen Laboratorio ist ein Hofhof
von 20 Fuß breit zu haben
die dazumaligen Wägen in das Laboratorio abzugeben
die Paryan Wägen abzugeben und das folgende zu
seinem Aufschlag nicht zu rechnen, sind für Mäuren und
Anmessen Arbeit zu belaufen auf . . . / 100. —
bei dieser Abänderung sind aber auf dem
reiffen Gelände auf die Länge 2' im
dem Aufschlag vorhanden, welche aufschlag zu . . . 50. —
das Messen dieser Wägen konnte aber
nicht überlassen, und wurde auf Verlangen dem
Gehung in das Laboratorio in dem Mittel
der Hofthür mit grosser Stänkung zu
den, so wie an dem oben stiel der Grillage
angebracht.

- Die Kosten um diesen Hofhof zu stellen
beruht auf folgenden
1. für 2 Stänken Pfeiler sind 10' lang 1' quadrat
mit dem Kapital . . . 1/ . . . 20. —
 2. das Mauerwerk 13' lang 3' hoch im Fund. d.
2' dick mit dem Abgraben 78 . . . 10. —
 3. das Mauerwerk über Fund. aufgeführt
13' lang 6' hoch 1 1/2' dick 117' . . . / 38 . . . 14. 15.
 4. Mauerwerk mit dem Messen 13' . . . 48p 10. 24.
 5. für einen Pfahl 5' d. 8' lang im grossen Pfahl . . . 60. —
 6. die Grillage 13' lang 6' hoch . . . / 6' 1/4 . . . 51. 15
 7. die Stänke des d. Mauerwerk mit dem
farben angebracht, und dem zusammen an
quadrat 111' . . . 3p. 5. 33.
 8. zwischen dem Hofhof und separations Mauer
mit Grillage zu messen 32' lang 3' hoch 2'
dick, das Fund. mit dem Abgraben 198. . . 24. 36.
- Summe . . . 376. 3.



Uebertrag 376 - 3

9. Die Mauer über Fund 32' lang 6' hoch 1 1/2' dick
288' / 38 35 - 4 -

10. Dreykellern 32' i 48p 25 - 36

11. Grotlage 32' lang 6' hoch i 6 1/4' 200 -

12. Aufschlag des Dreykellern und Grotlage 224' 8p 11 - 12 -

13. An dem Hofhof der Laboratorien bis
an den Hofmauer aus dem Mauer
aufgehoben 110' lang die Fund. 3' hoch
2' breit anzugehen 660' i 5 - 14

14. Diese Fund. anzumauern i / 36 73 - 20

15. Die Mauer über Fund 8' hoch 1 1/2'
die 1320' / 38 160 - 46 -

16. Dreykellern 110' i 48 88 -

17. In diese Mauer 2 Stunden Grotlage zu
den Hofmauern 4' 11' 6' hoch 42' 30p 21 -

18. Für die Mauer 2 Stunden auf den
Hofmauern anzulegen für Mauer d.
Mauerung Arbeit 50 -

19. Grotlage auf die Mauer 110' lang 687 - 30

20. Zwei Stunden mit Grotlage 36 -

21. Die Dreykellern Mauer - d. Grotlage mit
Dreykellern anzugehen 390' i 3p 44 - 54 -

22. Mauer drei Seiten des Hof Hofmauern
Commission der Stadt auf dem Hofhof der
Laboratorien bis an den Hofmauer 110' lang
auf 34 1/2' breite als 3795 quadrat
Fuß aufmachend i 12p 1/2 Befehl ordnung
Kunden Mauer, so wird solcher Mauer
Kolonnen 759 -

23. Dabei ist ferner in Auftrag zu bringen
den Hofhof der Mauer Pfeiler aus dem
alten Mauermauer, auf diesen sollen
Stegwerke an zu 20 Fuß i A 80 -

Frankfurt am 16. Jul. 18

⊖ 2653 - 39
= Kops.
[Signature]

Von dem chemischen Laboratoriu an
 hat der Druckproyekt Diffe garben
 sein Länge mit 200 Fuß, die mit
 Trellage Wand zu stellen wird fol-
 gend Kosten verursachen
a Mauer Arbeit

1812

- 1. die fund. aufzugeben 200' lang & 2 1/2' tief 1000. 6. 24.
- 2. die fund. aufzugeben und darüber die Brüstung 2 1/2' hoch & die aufzu-
 führen 1750. 201. 55.
- 3. sind 200 laufende Fuß Kehlstein auf die
 Mauer zu legen mit den Kehlen i 1/2" 200. 226. 40.

b Zimmer Arbeit

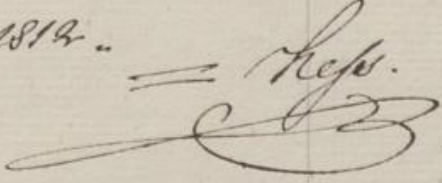
- 4. sind 20 Trellage Gänge mit eisernen
 Sten und Rängen zu machen, in der
 Gang mit den verschiedenen Systemen
 Arbeit 112. 240. —

c. Weisbinder. Arbeit

- 5. die Kehlplatten 200' lang & 2 1/2' breit mit Holz
 zu machen und Email angestrichen 700. 46. 40
- 6. die Kosten und Rängen mit Holzwerk
 angestrichen 3. 800 40. —

= 761. 39

Wenn alle die Holzmann fliegenden Wand
 folgt mit eisernen Sten und eisernen
 Rängen gemacht werden sollen, so muss
 die die Kosten sich auf 1025. belien.
 sind.

Frankfurt am 17. Oct. 1812. = Keps.




Zwei der kleinsten Mannen am Schimisen
 Laboratorium sind nach der Länge von
 230 $\frac{1}{2}$ Zentimeter und sechs mit dem Fundament
 7 Zentimeter breit 2 Zentimeter 10 Millimeter Mann vollständig
 Die kleinsten Mannen abzu bringen und
 vom Kopf zu einigen kann angelegt
 24 Köpfe Mann anhalten a per Kopf 5/6 Lina 100%

Das sind willigen
 Adress Veränderung bei der
 Man see Maßstab

Lohnungen

- 1. Die Löhne für Einräumung der Löhne in laboratoriam können verpaget werden 150.-
- 2. Da die fünfjährige Mannes vom Hofe der laboratorie ein Privat Eigentum zu diesem Lohne ist, so müßte die Löhne davon nicht von der Normalen Pung Commission zu tragen sein, betragen 201.27
- 3. Die Separation zwischen dem Hofe und dem zu verpagenden Lohne, müßte ein gerechtes Verhältniß zu dem nachher gemeinschaftlich zu tragenden Löhne zu bringen daselbst 148.14
- 4. Da die große Perseute der Löhne, unter dem angestandenem Lohne unvollständig soll, folglich ein Gewinn zu verpagendem dem kein Verlust zu finden könnte, so dürfte der Anteil der Löhne zu moderieren sein, allenfalls auf die Hälfte, ab 379.30
- 5. Da die Männer an dem Löhne der Löhne bleiben müßten, so müßte der Lohne der Löhne auf die Hälfte zu tragen sein 40.-

919.11
 ab von 2653.39
 unvollständig 1734.28



Privatim

Extractus (Prot. Verh. Dandlburg. Distrikt-Administration
L. J. 22. October 1812.

1. Dem von dem Dandlburg. Distrikt-Administration
torial. Rath und Maire Guillet d. d. 12.
Octob. a. c. erlassenen Beschlusse, dem
H. Doct. Pland zu versetzen, mein Antwort
zu antworten, worin die Administration
erklärt: sie wolle mit schuldigen Dank, das geneigte Ansuchen nicht un-
gütlich zu überlassenden Wall-Platz
den beschriebenen fünfzig Fuß im Quadrat
zur Verfertigung der Wall-Platz
geneigt zu sein. Da aber die Fonds der
mündigen Distrikt-Administration nicht ausreichen,
als daß sie sich zu der vorerwähnten
Verfertigung (insbeson. die Platten, Pland
zur vorerwähnten Solidität durchzuführen
kann, so sollten auf 1500. - Fr. an
die Academie, oder nach anderer Art bei
meiner Hofkammer, Oberrath, und
sonst, über die auf mich persönlich
dem D. Dandlburg. Distrikt-Administration
Platz der Academie: Academie zur
Beschreibung und allenthalben
mündigen Laboratorium, für
mündigen Handwerker und
20. Fuß auf jeder Seite des Gebäudes
bestimmt sind, vorzüglich nicht un-
möglich die D. Dandlburg. Distrikt-Administration
wünscht zu erfahren, ob
die Academie Hofkammer nicht geneigt
sich gegen Beschaffung dieses Platzes,
die von H. Maire von Langen ausstehende
Platten, aus dem Mitteln der
Academie zinsen zu lassen, und
sofort aus dem Hofkammer
H. Maire nunmehrigen der neuen Mittelung
zu geben.

Das geneigte Ansuchen nicht un-
gütlich zu überlassenden Wall-Platz
den beschriebenen fünfzig Fuß im Quadrat
zur Verfertigung der Wall-Platz
geneigt zu sein. Da aber die Fonds der
mündigen Distrikt-Administration nicht ausreichen,
als daß sie sich zu der vorerwähnten
Verfertigung (insbeson. die Platten, Pland
zur vorerwähnten Solidität durchzuführen
kann, so sollten auf 1500. - Fr. an
die Academie, oder nach anderer Art bei
meiner Hofkammer, Oberrath, und
sonst, über die auf mich persönlich
dem D. Dandlburg. Distrikt-Administration
Platz der Academie: Academie zur
Beschreibung und allenthalben
mündigen Laboratorium, für
mündigen Handwerker und
20. Fuß auf jeder Seite des Gebäudes
bestimmt sind, vorzüglich nicht un-
möglich die D. Dandlburg. Distrikt-Administration
wünscht zu erfahren, ob
die Academie Hofkammer nicht geneigt
sich gegen Beschaffung dieses Platzes,
die von H. Maire von Langen ausstehende
Platten, aus dem Mitteln der
Academie zinsen zu lassen, und
sofort aus dem Hofkammer
H. Maire nunmehrigen der neuen Mittelung
zu geben.

In fidei
P. H. Guillet
Maire



M. 37

Vollzugsamt
Gefährten Herr Meiner!

Unterzeichnete Administration verweist mit verbindlichem
Rath dem genannten Anwärter, nicht unangelegentlich
zu studirenden Hall. Platz, welche dem botanischen Ges.
ten zum Nutzen, u. d. Abtheilung die Zucht vorzuführen
wird. Zu Beförderung dieser doppelten Zweck, wünsche
man sorglich gegen Herrschaft Ges., um eines vorgelegten
Abwärtigen eines Herkulten Meiner, welche doppelte mit
circa 1500 tauchte, ~~auszuführen~~ ^{ausführen} sein, - ein eine zu
einigen Solidität vorordentlich meist, - von diesen
sagen obk. Zu einem solchen Anwärter her die medi-
cinische Diktum abe einst, ohne Consens Geslöb. Ober-
Administration Meiner, indem ich fuchs so befreundet
sind, die hienach alle zu bestimmten Zweck vornehmlich
auszuweisen. Da ein über die de angabebenen
Platz, de Hauptzucht Academie die Sachverständigen,
und allenfallsige Fortführung ist Laboratoriums
sich möglich sagen können, - für vornehmlich, dem Vor-
nehmen nur, ohne 20 Pfund nach jeder Seite die Ge-
bäude bestimmt sind, - so sollte die St. Sencken-
bergische Diktum Administration sich möglich sein, vor-
nach für zu vornehmen, ob die Academie Vorstand
nicht geneigt sind, gegen Einrichtung dieser Platz
den ein unbestimmten Herkulten Meiner, seit dem
Mittels de Academie dieses zu werden, und nicht
allzuweit einst vornehmlich, nach vorkommenden Anwesen,
fürs Vollzugsamt alsbeide die de d. Stelle für
Abteilung zu überführen.

Expedient
S. 26. 864: 1812.

Mit unterzeichnete Aufschrift versehen
Der Vollzugsamt
Gefährten

Wohlthätige Verwaltung!

Ihre Gnade Wohlthätigkeit Pauli haben ich die Anweisung
 erfüllt, dass ich über so großen Platz als der Eingang
 in das Laboratorium auf der neuen Seite vorhanden,
 auf der anderen zur Seite das Gebäude für das
 zu erhalten - das aber nicht mehr nötig sein würde, wenn
 eine Wohlthätigkeit die ganze zu übernehmen
 genügt wäre.

Da aber das Fehlen der Platz sich auf dem neuen
 erfüllt nicht nötig zu sein scheint, auch andererseits durch
 Fonds zu beschaffen sein soll, die Kosten der Einbauung
 des Platzes beschreiben zu können, als würde ich folgen zu
 einer anderen Seite bestimmen und begünstigt wird damit,
 eine Wohlthätigen Verwaltung meine Genehmigung
 bei diesen Angelegenheiten bezeugt zu haben, und auch alle
 möglich unterstützen können Anwesenheit in Ansehung der
 städtischen Mauer begünstigt werden würde.

Mit ausgedehnter Zustimmung
 Ihre Wohlthätigen Verwaltung

Frankfurt
 den 24. October 1819.

Josephus Andreas Dinnend
 Director

214

N^o —

Frankfurt den 16^{ten} Dezember 1812.

des Hauptregisters



Der Maire der Stadt Frankfurt

an
Ihre Wohlblühe Dr. Vankenburgische Wittung & =
Administration.

Ihre Wohlblühe Wittung & Administration hat mich durch den
Hauptregistermeister H. Dreyer benachrichtigt, mir dieselbe nicht
abgeneigt seyn, wann ein Anschlag wegen dem von Laboratorium
an bis zum Thurm zu verfertigen Anschlag anzusetzen; wann
ich die Karte zur Einsicht der Pläne an demselben Anschlag
abgeben wolle, inwiefern ich mich auch, jedoch gegen den auf jeztige
Pläne vorgeschriebenen Abbruch bewilligt fand.

Währendzeit habe ich nicht weiter vernommen, und um den
über diesen Platz noch vorhandenen andern Plan nicht unbenutzt
zu lassen, erbitte ich mir eine entsprechende schriftliche
Erklärung aus.

Geschäftlich wohl bestehend

P. Priottel



Post



*Der Herr
Herrn von
Herrn von
Herrn von*

M. J. Senckenberg

P. P.

Ich habe die Ehre Ihnen zu schreiben, das Konzept zu
 dem Antiquaratsvertrag mit H. Maire, in Einklang
 mit dem Collegialrat, zu übersenden, welches nicht
 ganz nach Maßgabe der Abstimmung abgefaßt
 ist. Als ich H. Guichet vorbringen über diese
 Angelegenheit gesprochen, und bei demselben die
 Absicht geäußert wurde, dem Stifte etwas an-
 zuerkennen zu veranlassen, so würde daselbst
 wohl empfindlich werden, wenn man nur die
 geringen Kosten der Abreise, die es kleiner
 Ständl Meiner, demselben würde einen Auf-
 wand, und Forderung verursachen. Meiner of-
 ficiallich Meinung wäre dieses, die Sache
 gerade so zu unwilligen, wie es ist in
 seinen letzten Verträgen mit demselben.
 Mein ganzes Stimmung gegen die Stifte, und

Lw.



Eingefaschitel kömte in de folgen nach dem
großen Nutzen zu sein.

Da ich indessen für einig allers wichtiges
sachen wollte, so übersende dieses Con-
cept zu eurer Prüfung, und bitte
mir beliebig gefälligen Antwort zu geben,
ob mir ein Brief zu schreiben zu finden?

Gefasst mit Respekt

Jhr

a. J. d. 4^{ten} Jan.
1819.

angenehmer Freund
Dr. Carl Friedrich Harck

Handwritten marks on the left margin, including a small '3' at the top, a larger '3' in the middle, and a scribble at the bottom.

Handwritten text, likely a letter or document, written in a cursive script. The text is very faint and difficult to decipher, but appears to be a formal or official communication.

Handwritten signature or name, possibly "Johann Christian Senckenberg".

Handwritten text, possibly a date or a reference number, located at the bottom right of the page.

Ich glühe voll Eifer der ~~ausführlich~~ ^{Minnung}
 des Herrn Dr. Brand ~~ausführlich~~ bei, um so sehr,
 der ~~ausführlich~~ ^{genau} weiß, wie ich ~~den~~ ^{ausführlich}
 mühsam ~~erhalten~~ ^{haben}, ~~aber~~ ^{da} die Rede von der
 medizinisch-~~chemischen~~ ^{chemischen} ~~Werte~~ ^{seyn} ~~lassen~~,
 welche ~~gleich~~ ^{anfangs}. ~~Das~~ ^{an} ~~Dr. Brand~~ ^{Dr. Brand}
~~schick~~, und ~~mit~~ ⁱⁿ der ~~Rede~~ ^{bei} ~~unser~~
 gefallenen ~~Verfahren~~ ^{bestimmt} ~~gründlich~~, das
 in der ~~Flug~~ ^{auf} dem ~~Weg~~ ^{ganz} ~~und~~ ^{genau}
 nicht ~~braucht~~, ~~und~~ ^{zu} ~~seinem~~ ^{letzten}, ~~was~~
 er ~~ihm~~ ^{aus} ~~ganz~~ ^{ausführlich} ~~gegründet~~ ^{wird}
~~gibt~~, ~~aus~~ ^{dem} ~~Hand~~. ^{Dr. Brand}.

Das die ~~Herrn~~ ^{M. Marie} der ~~medic~~ ^{chir}: ~~Vfule~~, ~~nimm~~ ^{Rechn} ~~von~~ ^{Pa} ~~20~~
 oder ~~24~~ ^{Stk} - ~~Quantum~~ ^{mis} ~~ist~~ ^{ed} ~~ist~~ - ~~auf~~ ^{jedem} ~~Seite~~ ^{der} ~~Chimie~~ ^{Gebäude} ~~zu~~ ^{geh}
~~gibt~~ ~~gab~~, ~~er~~ ^{ist} ~~aus~~ ^{den} ~~ihnen~~ ^{eigenen} ~~Wunden~~. ~~Wenn~~ ~~man~~ ~~ein~~ ~~mal~~ ~~zu~~ ~~sehen~~ ~~will~~,
~~so~~ ~~mag~~ ~~man~~ ~~versuchen~~, ~~diese~~ ~~Anstalt~~, ~~zu~~ ~~ihrem~~ ~~Gebrauch~~ ~~lassen~~ ~~zu~~ ~~verwenden~~ ~~weil~~, ~~so~~
~~ist~~ ~~der~~ ~~selbe~~ ~~aus~~ ~~der~~ ~~Einrichtung~~ ~~zu~~ ~~entnehmen~~. ~~Es~~ ~~ist~~ ~~nicht~~ ~~unmöglich~~ ~~zu~~ ~~sein~~,
~~einige~~ ~~zufolge~~ ~~zu~~ ~~nehmen~~ ~~im~~ ~~Überschlag~~ ~~der~~ ~~Kosten~~ ~~des~~ ~~Abbaus~~ ~~der~~ ~~Münze~~ ~~genau~~
~~zu~~ ~~machen~~, ~~da~~ ~~es~~ ~~besonders~~ ~~diese~~ ~~wird~~ ~~für~~ ~~den~~ ~~Verbrauch~~, ~~was~~ ~~betragen~~, ~~als~~ ~~der~~ ~~zu~~
~~den~~ ~~bedürftigen~~ ~~Bedürfnissen~~, ~~aus~~ ~~zu~~ ~~entnehmen~~ ~~läßt~~. ~~Es~~ ~~ist~~ ~~nicht~~ ~~zu~~ ~~sehen~~,
~~sondern~~ ~~ist~~ ~~in~~ ~~unser~~ ~~Hand~~ ~~bei~~ ~~dem~~ ~~Verbrauch~~ ~~des~~ ~~Herrn~~ ~~D. Starcks~~ ~~zu~~ ~~entnehmen~~.

Composita *fulle*

Ich stimme ~~im~~ ⁱⁿ ~~diese~~ ~~Prose~~ ~~nicht~~ ~~noch~~ ~~lang~~
~~aus~~ ~~zu~~ ~~lassen~~ ~~und~~ ~~es~~ ~~ist~~ ~~überdies~~ ~~seiner~~
~~Prose~~ ~~Objekt~~ ~~dem~~ ~~Verbrauch~~ ~~des~~ ~~Herrn~~ ~~D. Starcks~~ ~~by~~

H. ~~Stamm~~ ~~der~~ ~~Verbrauch~~ ~~des~~ ~~Herrn~~ ~~D. Starcks~~ ~~by~~
 M. ~~Hebenstreit~~
 C. ~~H. Diller~~

N. N. ²² ²² Um unsern Blick die Sachliche & Profundität,
 so ichen auch die Abtragung der Bedenken
 und die ebenen gegenseitigen Verbindungen
 herauszuheben würde, nicht zu verachten, glaubt
 ich, das wir den Antrag so fern meine
 Quillatke noch zu Grund nicht ganz vollziehen
 sondern die Abtragung des Vorzugs der Maier, so
 wohl die Sachl. nicht alle betreffen, aber
 unsern selbst. — Daraus ist in Antrag bringe
 und anfragen wolle, ob nicht doch zu alle vor-
 erst ein Verabstimmung der Maier mit. Einbringung
 um ebenfalls die z. B. in die letzten Maier
 hinüber unsern zu können, beliebt werden sollte.
 S. M. ²² ²²

In der D. Senckenbergische Med. Institut eine neuen Teil der Maier Maier zu dem neuen
 Kassenmann der Stadt zu werden, so werden die Maier abgelehnt die Billigkeit
 gemäß finden das sie allezeit der Abtragung der jüngeren Maier überlassen die sie von
 selbst hat. Ich selbst, ich die Maier von diesen Anträgen, wenn die Maier
 der Administration nicht zufrieden ist als er in ihrem Auftrag mit dem Maier
 selbst sprach, am gegenseitig Ansehen abgeben würde, die die Maier stark Ansehen
 über die Anwesenheit der Stadt Maier abgeben, und auch noch außerdem an der Maier
 der Stadt durch Abtragung der Gegenstände & kostspieligen Reparaturen welche schon worden
 hier diese Gelegenheit bringe ich in Erinnerung das die Medicinal Anstalt eine
 Teil der Stadt Anstalt maier, u. d. Maier das die Maier, wenn die D. Senckenbergische
 Med. Institut ist der ganzen Stadt zu ihrer Verwaltung überlassen und die Maier
 nicht sein können sondern die Maier verwalten können, die Maier die Maier
 Maier Kapital nachsteht. Die D. Senckenberg. Med. Inst. ist das Maier Maier
 und durch eine zu veranlassen können nicht nur zu unsern, welche durch die Maier
 mit der Medicinal Anstalt, nachsteht werden würde. S. M. ²² ²²

Ich glaube wir fallen schon in den Montag morgen
über Hofen der Statthalter Wand vorfristig an Land
wenn das nicht ist, so ist es damit nicht möglich
intendiere sehr sehr schnell Gehörleistung zu erlangen.
Hofen

Ich wünsche mir so sehr dass der Vertrag an Herrn Maire
nach dem Vertrag der Co. Administrator vollendet gemacht
wird, als in der Vertrag die er bei vorletzter Sitzung
Gesellschaft, Obi. der gab, so viel ich mich erinnern, nicht gering
Satzung zur Genehmigung der gewählten Verwaltung
C. F. Duller

*Die Herrn Administratoren bitten vollkommen gleiche Meinung
Republik*

ich bin vollkommen mit ihnen einverstanden, J. L. Altmann

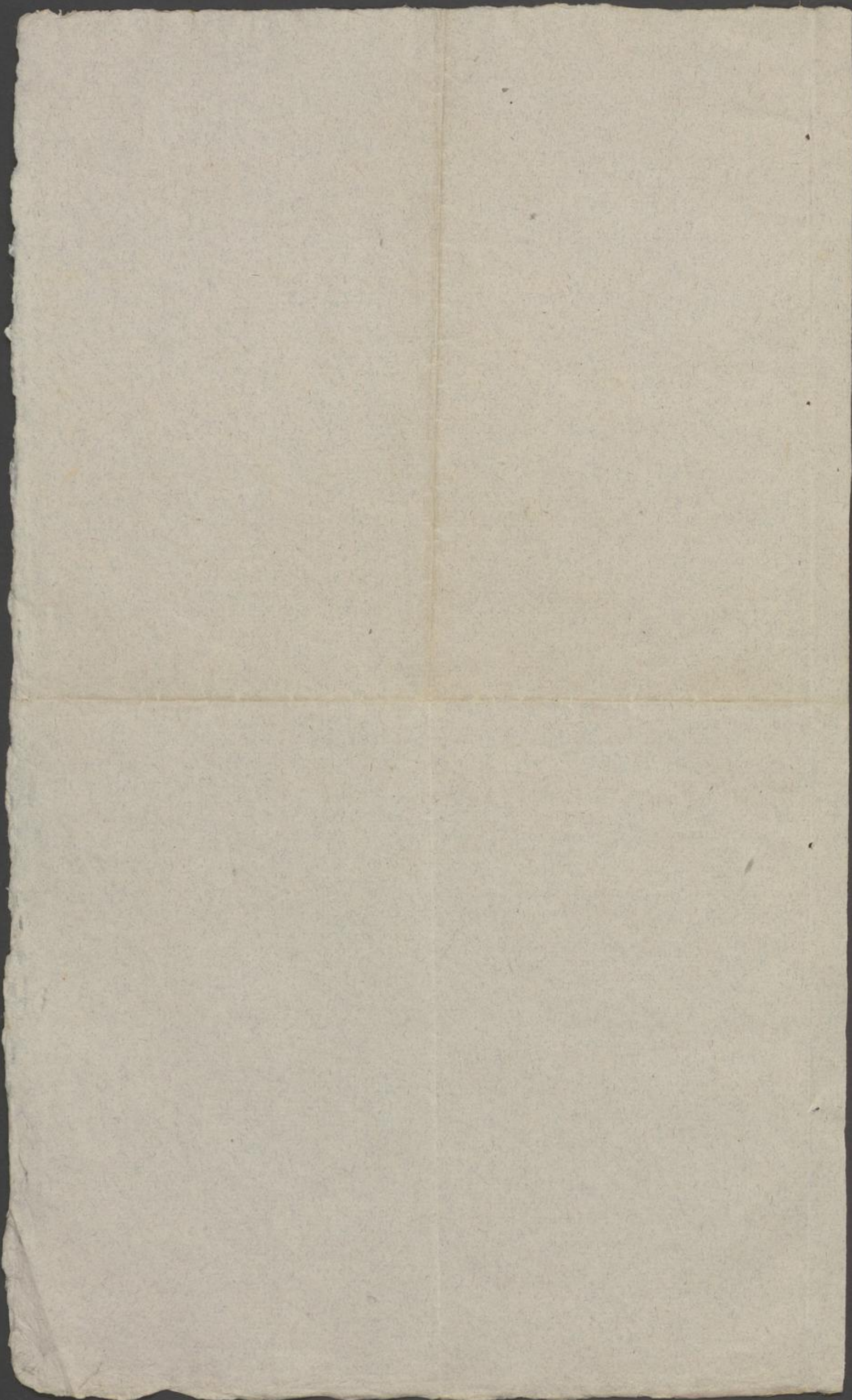
Mit Herrn Administ. Feener in Keener gleiche Mei-
nung Brumhard.

Wasserkopf
Luzernische Gross Mairie.

Als ~~aus~~^{aus} mit verbindlichen Danken diese
Ausweisung, wegen einseitiger Ueberladung
des Wasserplatzes an dem obenstehenden Gassen,
gegen die de Thier zu Abweisung de Brucke
Mairie an. Als werden, sobald es thunlich ist,
den Abzug des Thier de Thiermaire, und
die neue Einfuhrung des Platzes vornehmen,
und die die Verbesserung dieser Gassen
auf den Kosten dieser Fonds beendigen.
Geben wie die die Jahre 1813
erzuegen, ferner die die Verbesserung
unser Wohlthunens Gesellsch. mit
die allzeit allzeit unfern

Am 8. Jan. 1813. Von Wasserkopf
copied. eodem.

gelesen.



100

100

100

100

Frankfurt am M., den 11^{ten} Januar
1813.

GROSHERZOGTHUM



FRANKFURT

Die Special Bau Direction der Stadt Frankfurt
an

Die Wohlöbliche Saubenbergische Stiftung & Administration

Es ist mir angenehm, daß eine Wohlöbliche Saubenbergische
Stiftung & Administration zur Verbesserung d. d. am
Laboratorium für die hiesigen Hall. Plazze von Obriquetwegen
genauere Maße, mir für die hier noch zu bemerken
wichtig, daß die dortige Stadtmauer bis auf das Niveau
des Hallplatzes abgetragen werden möge, um den darüber
gefundenen das Abzugswasser durch den Gießfuß in dem botan.
Garten nicht zu verstopfen, sondern einzusammeln, daß
eine Wohlöbliche Administration zur Zeit, wenn dieselbe
den Abfluß vorzunehmen gedenkt, mir gefällige Nach-
richt davon zukommen möge, damit die überlasteten
durch Sturz folglich zu zerbrechen und abgebrochen werden
können um das Abzugswasser auf keine Art zu
Verlust zu kommen.

Mit vorzüglicher Aufmerksamkeit befehle

Guillot

N^o 322.

26

DES HAUPT-REGISTERS.

Frankfurt am M., den 9^{ten} July
1813.

GROSHERZOGTHUM



FRANKFURT

Die Special Bau Direction der Stadt Frankfurt

an

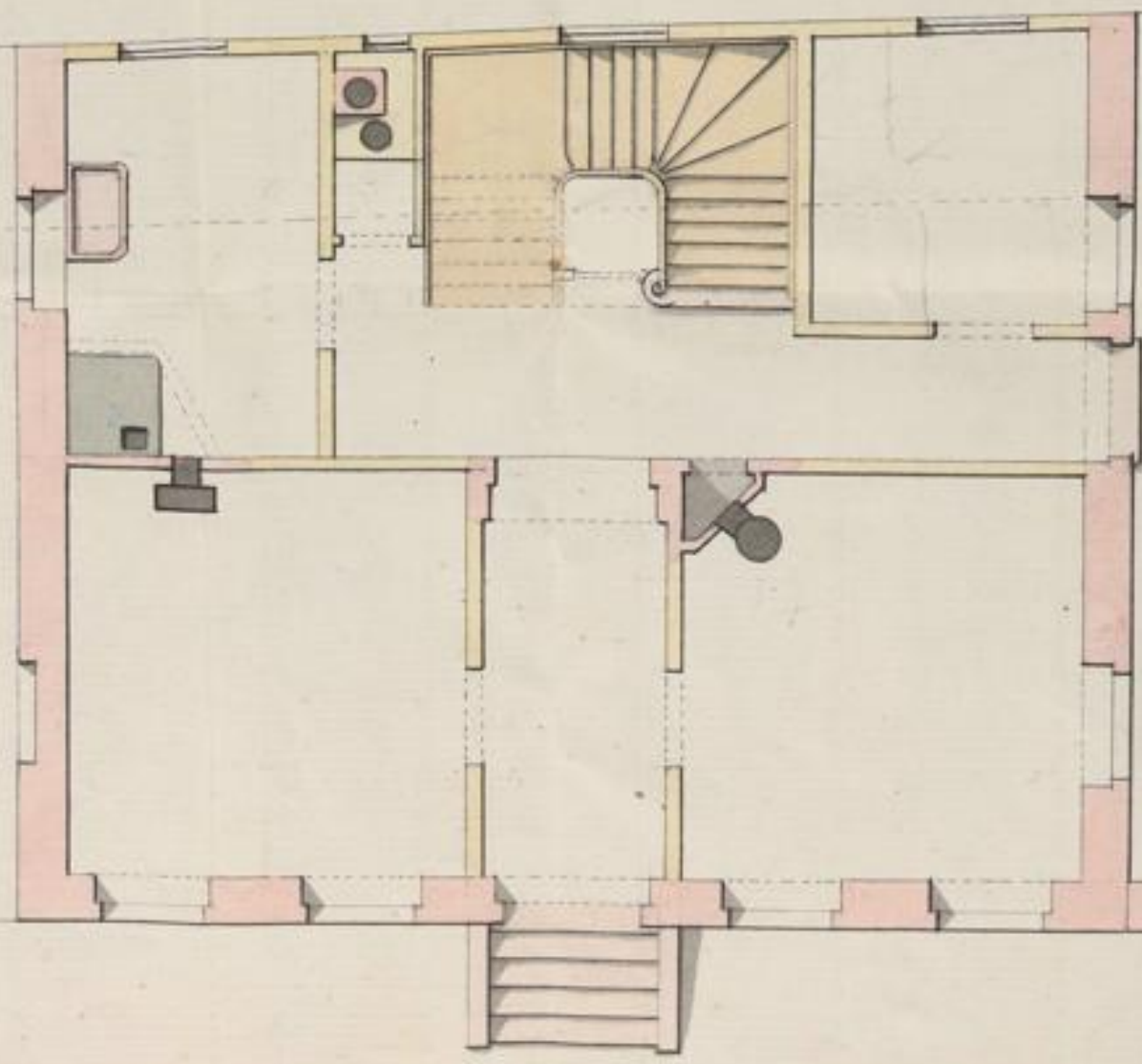
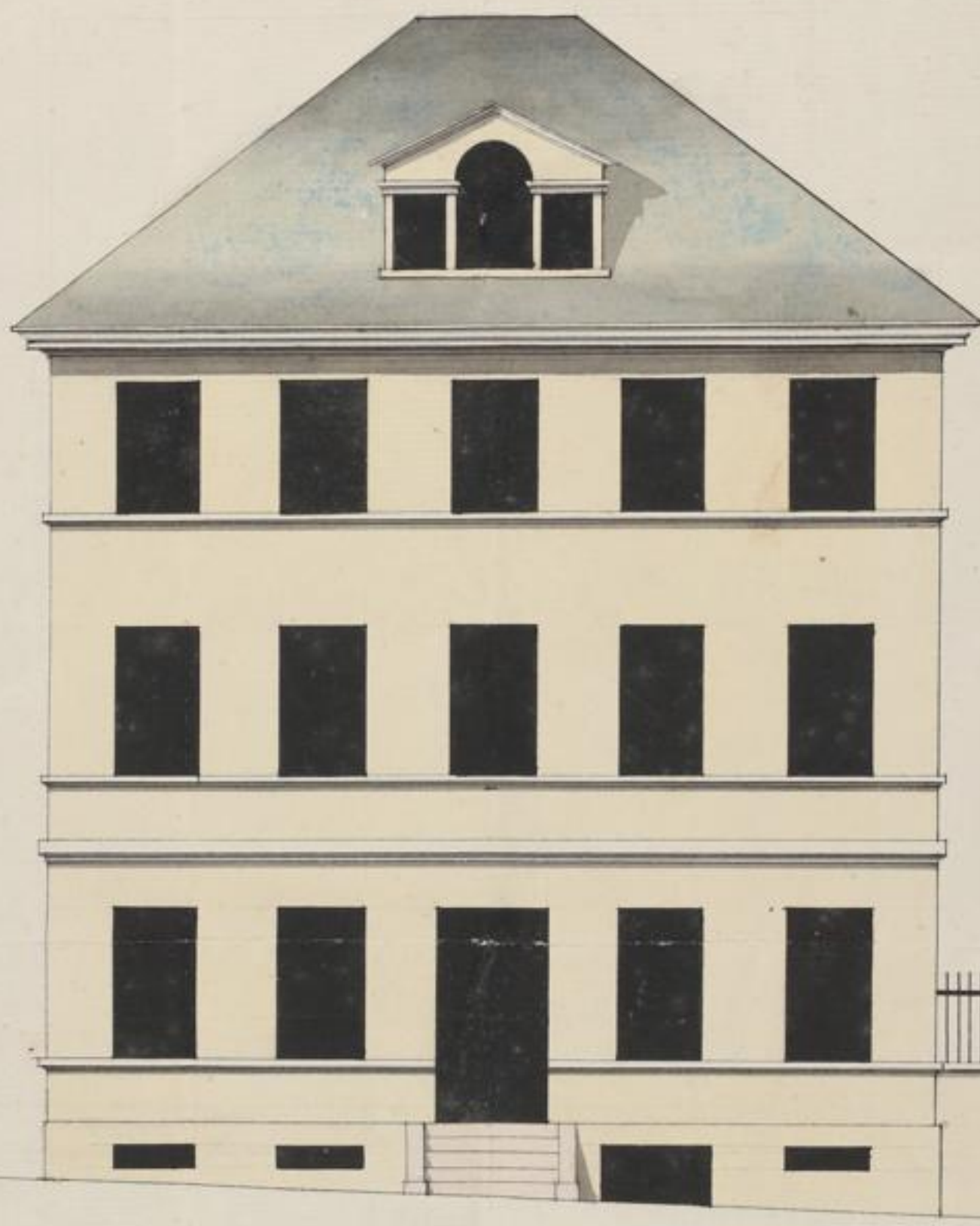
Die löbliche Ausrathung Commission des St. Sumbenberg,
ihrer Stiftung

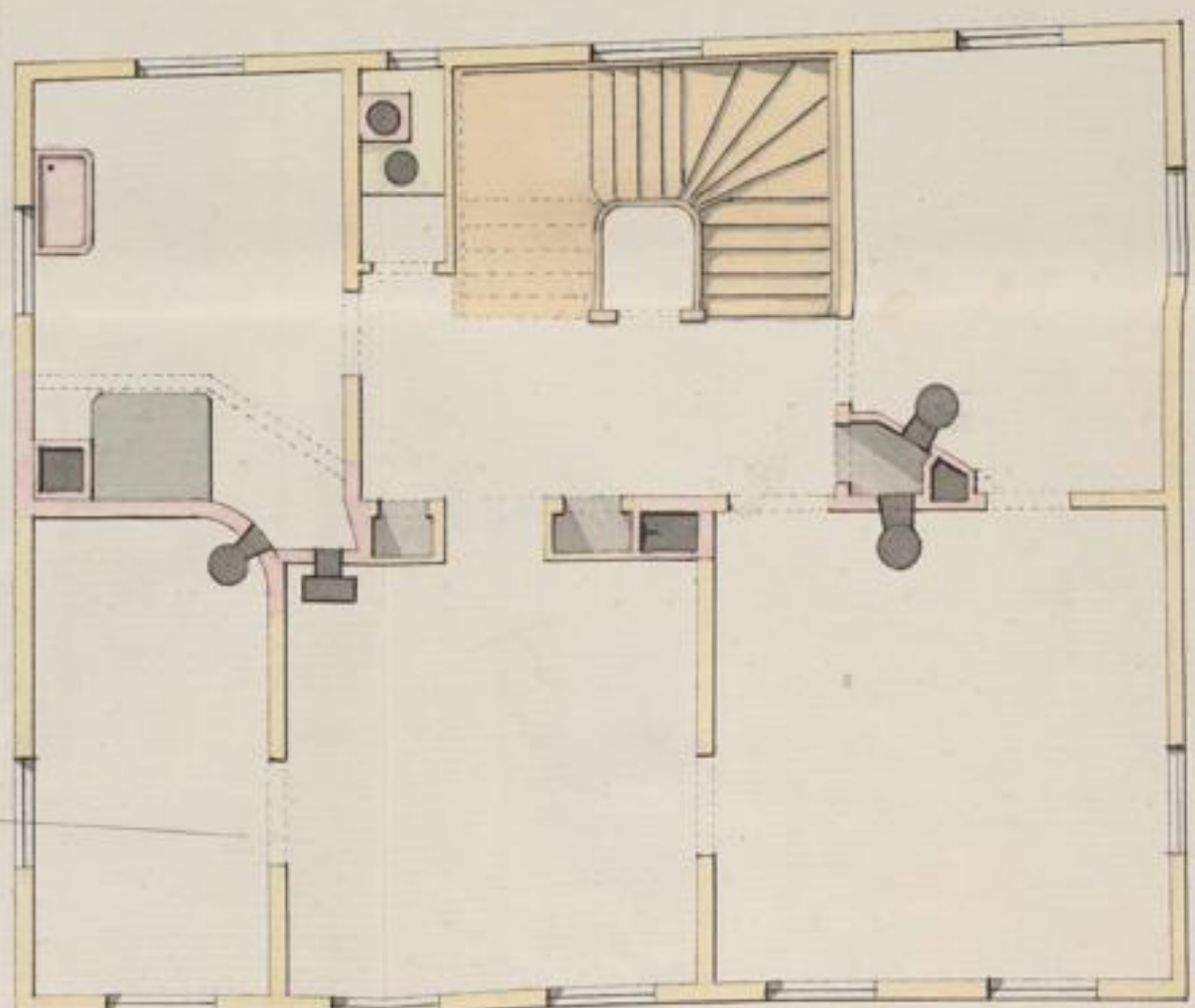
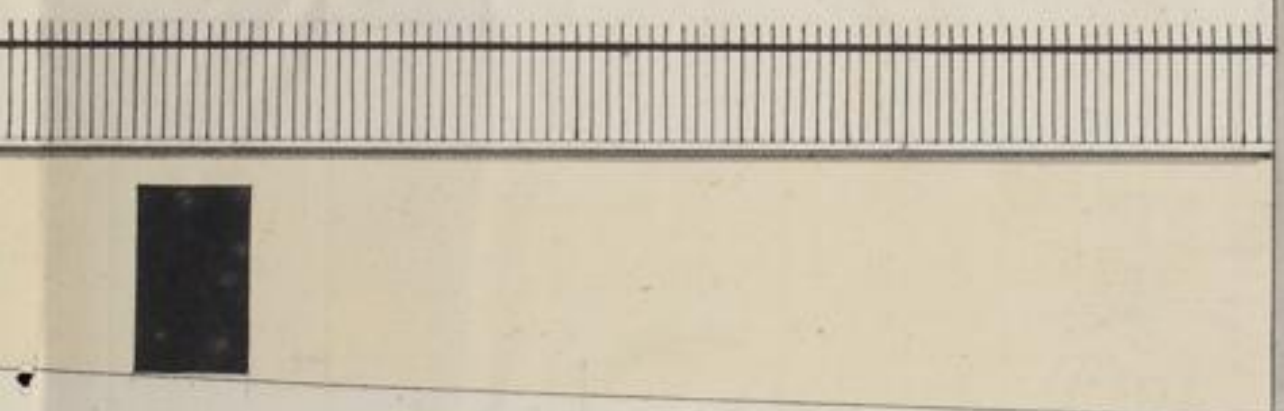
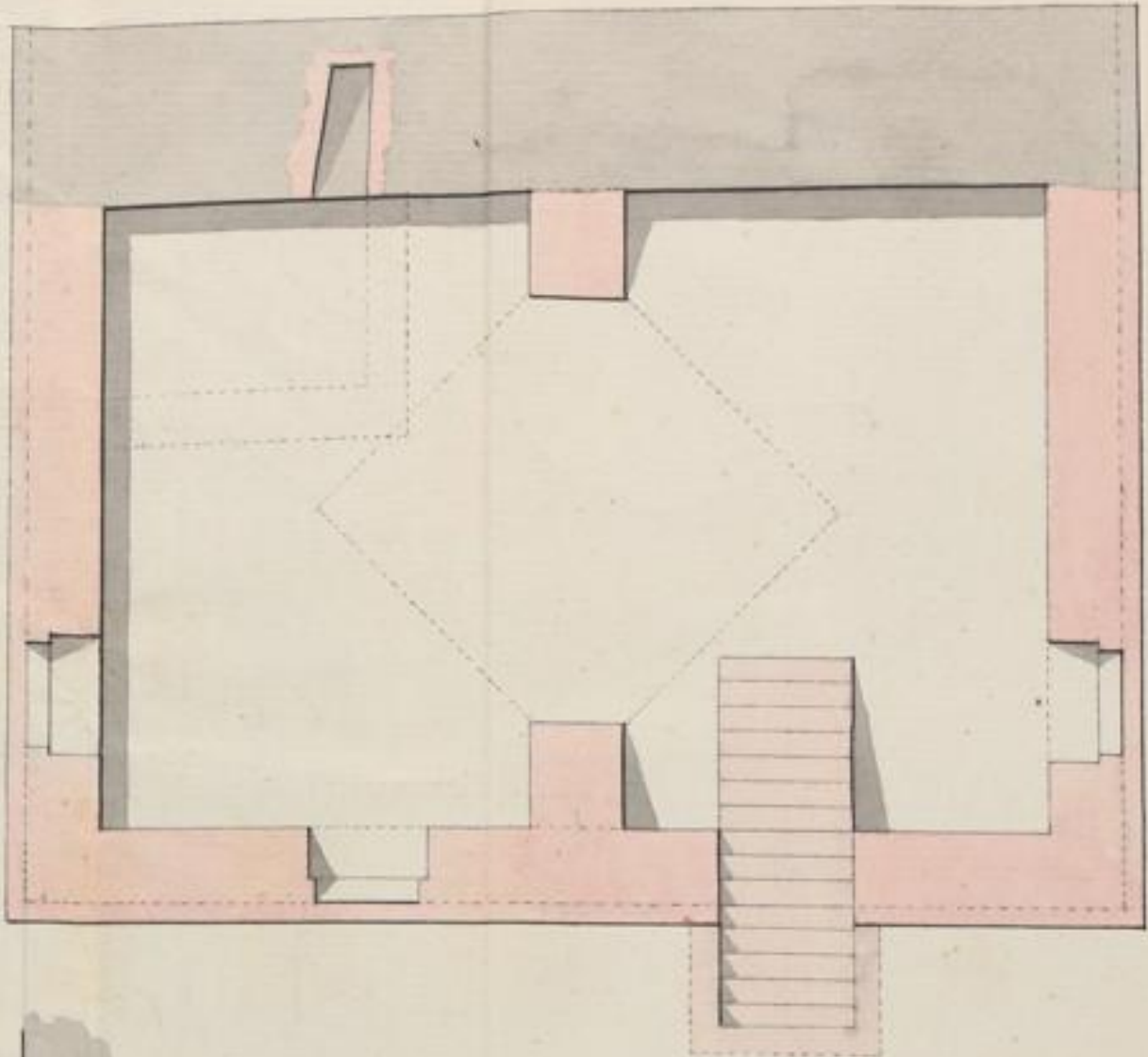
Den Auktionsplatz
am Carl's Hof Ausgange
ausser Hand, betref.

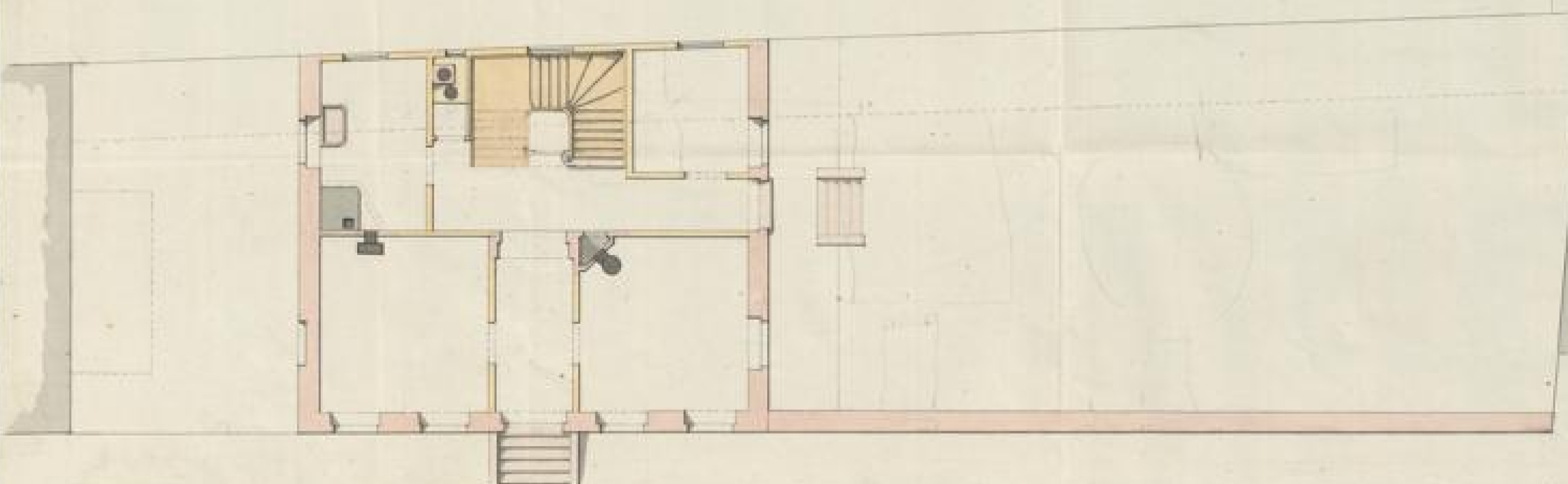
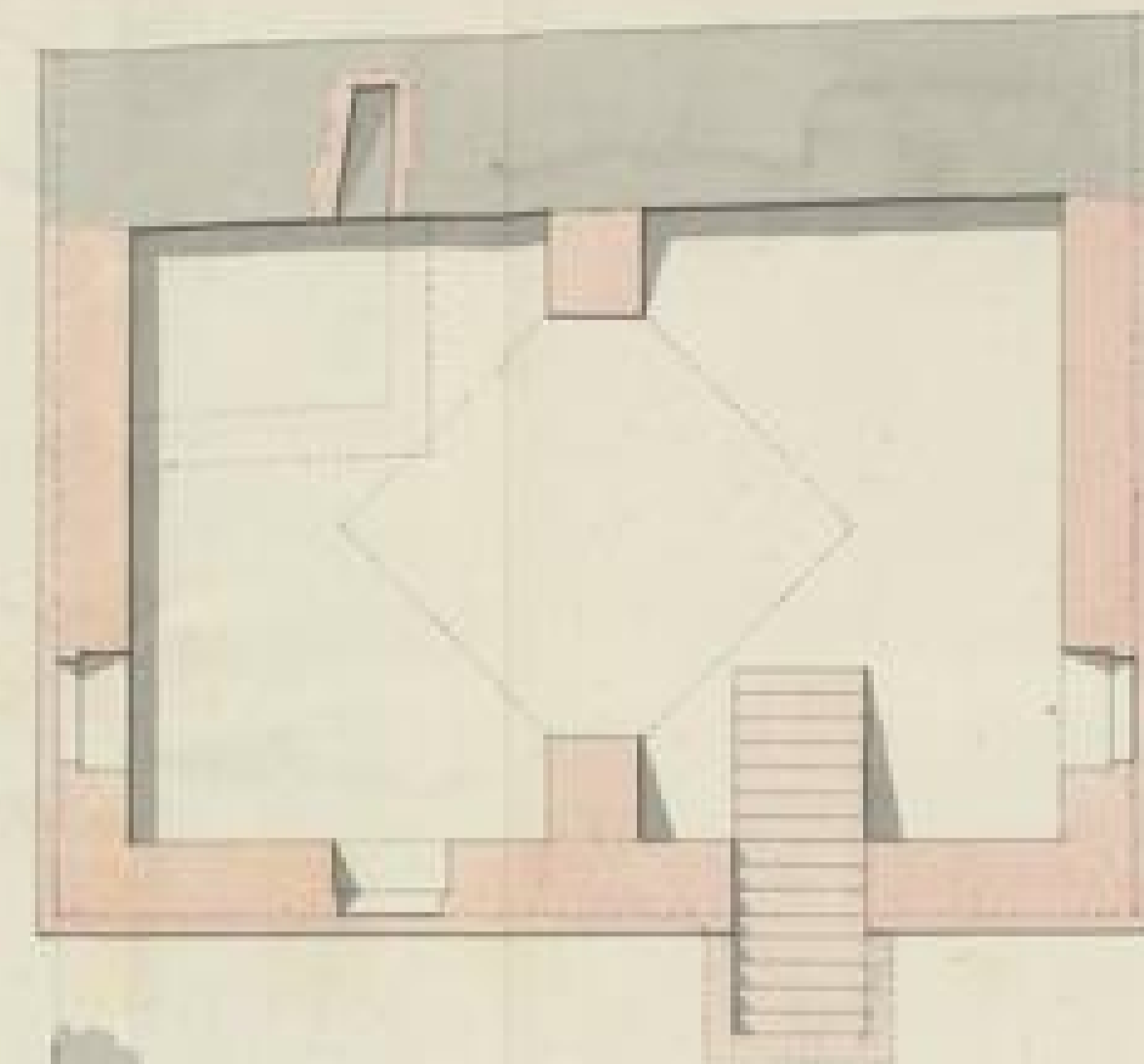
Es hat sich ein käufliches Lagerschiff, welches dem
dem Carl's Hof Ausgange ausser Hand gezogen den
selben und dem nun erbauten gewissen Laboratorium
liegenden - an die Auktions und den geringen Anstos,
jenes Hof käuflich auf sich zu bringen und nach unlie-
genden Auf zu bebauen - auf die selben und die
aus Hofen Auktionsmannes zu masquieren Willen
ist.

Die löbliche Ausrathung Commission des St.
Sumbenberg'schen Stiftung habe ich die Hofen in Hand,
auf zu setzen und in fünf Jahren des selben benutzt
erwerbenden anstehenden Stadtscheffen geringen um den
gefällige Erklärung anzusetzen.

Spencer







Frankfurt am M., den 30^{ten} August
1813.

GROSHERZOGTHUM



FRANKFURT

Die Special Bau Direction der Stadt Frankfurt

an

Die Wohlblühende Sumburgische Hofung Administration

Überlassung eines Platzes
von ehemaligen Wall zu dem
botanischen Garten, betref.

In der Anlage habe ich die für die Wohlblühende
Sumburgische Hofung Administration das Konzept
der getroffenen Uebereinkunft über die unentgeltliche Über-
lassung des von dem botanischen Garten vom Chemischen Labo-
ratoriums anstalt befindlichen Platzes der Hofung Hofung
sorgfältigsten Wall. Die Hofung Hofung, mit dem Hofung
falls und Hofung Hofung Hofung Hofung Hofung Hofung Hofung
zufälligst bemerkt zu werden.

Spitzer



A.
Der Hofkanzlei
Sachsenburgische Hofkanzlei
Administration



Abkrieff Conceptt eines Freiffen
 des vorzuehlichen Testaments, dero
 lichen Commission und des Dr. Saun-
 derbergischen Stiftungs Ordini-
 tion getrafftener Ueberantwortung

Freiffen des Johann Christianen Oprey,
 Johannlichen Freiffen, dero lichen
 Commission und des Passlöblich Dr.
 Saundbergischen Stiftungs Ordini-
 ration, Testaments Confirmation des
 Herrn Raths und Consulenten Herrn
 von Quenderns Passlöblichen
 folgende Ueberantwortung getrafftener
 worden:

Wird das an dem Colanischen Gottes-
 besorgten Stiftung zugehörige in dem
 angeführten Grundbuche dieses
 Freiffen Herrn, dero lichen
 Freiffen Laboratoriums unterhalb
 zum Andenken, und von dem andern
 Seite daselben unterhalb zum
 Freiffen Herrn, an dem
 und folgenden Grundbuch als
 Eigentum abgetrafft überlassen
 und abgetraffen wird

- 1.) Dieses Freiffen Freiffen
 erfüllt, als daselben in dem
 folgenden Freiffen Freiffen
 Freiffen Freiffen Freiffen
- 2.) Das Freiffen Laboratorium
 die Abgabe und Freiffen Freiffen
 Freiffen Freiffen Freiffen Freiffen

31 Die Wohlthätige Administration
der Stiftung gegen die Pest siemit zu
zusatz erwerbende eigentümliche Rechte
auf obgedachten Wall, District und
das zugehörige in dem und dem Cohe,
in dem Ort den hergebrachten Privilegien
insoweit sie gütlich sind —

a) Das Recht, dass die Wall, District
von der Stadtgebühren befreit zu sein,
mit einem nicht mehr als 1000
Mann — gegen die Herstellung der
Lithographie, von der die Stiftung
ausgütlich abzugeben, die Stiftung
Administration aber selbst zu
den ihr zugehörigen Kosten auf
ihren Kosten abzugeben soll —
zu beiderseitigen Nutzen
die Wall, Graben und das Cohe,
und die Lichte in dem Cohe,
in dem Ort den hergebrachten Privilegien,
mit dem zugehörigen District, dem
vorübergehenden Publikum des
Orts nicht.

b) So lange die Administration der
Stiftung nicht in dem Fall kommt
wird, dass das Recht auf realen Besitz
jagt eine Lichte bezieht,
dem Besitz der Stiftung zu haben
den Gebrauch dieses Lichte
der Verwaltung der Wohlthätigen
Stiftung der Wohlthätigen
ausgütlich zu überlassen.

in lingua Germanica Grundriß von dem
fürstbischöflichen Erzbischoflichen
in Speyer Diöcese in der
Jahre 1802 - Jahr Gulden dreißig
da 24. In dem Verkauf hat, für
beide Gassen der königlichen
Gesellschaft der Wissenschaften
an zu lassen, in welchem Betrag
ist jeder seiner mit der Gesellschaft
zufrieden, daß er auch die
andere über den Rest an dem
zu verbleibenden neuen Gebäude
für die vorerwähnte Gesellschaft,
mit nicht mehr notwendigem
Worte, als der Obweisung
daß die Gebäude bey dem Abbruch
auf dem Grundstück bleibt, welche
Nutzung der selben unverschieden
zu verbleiben.

Abhandlung eines Abkommens
und Abhaltung in dem
ist und man beiden Spielern
Spielbau und befristet worden.
So geschah es am 11. Aug.
1813.

Das
 ifen
 Hon
 ißig
 für
 lüßen
 aban
 lang
 uny
 Was
 Statt
 zu
 Walle
 unden
 abion
 Hb
 zu gnen
 Hing
 Hd
 lapt
 lapt
 Aug.

Mein lieber Juss. Guts.

Sehen Sie die Güte, die in dem Brief
bringt in duplo an die Fertigkeiten, was
das Wohl in je jährl. Best. von den
unvolition. Flügeln gelassen ist.

Den 22. Dec. 1815.

Quiottelt

J.P.

Auf sat von Herrn Maire Guiolette ne fulten beigefandte Ansuchen
 vom 30 aug, anfallend einem Gutachten zur Uebernahme in Betrieb des
 Wallflades unterhalb vom Laboratorie, habend auf Abgang
 mit Herrn Dr. Wagner besetzt. Dem Herrn Maire, bemerkt durch
 die Administration zugleich den Gegenstand des Wallflades abgesetzt
 nach dem Herrn zu befristigen einigen, worauf mir Derselbe geant.
 erwidert, er sich darüber einen schriftlichen Bescheid auszugeben.
 Dieweil ich nach vorhergehender Besprechung mit Herrn Dr. Wagner,
 das Herrn Landrat's Hofs Gutachten über diese Angelegenheit einzufragen
 und die daraus resultirende beigefandte Antwort auszuweisen, welche einem
 jenseit die Beifriedigung meines Herrn Collega anfallt, so kann mit der Ueber
 schrift des Herrn Dr. Wagner versehen, dem Herrn Maire zu übergeben
 folgt einordn. v. J. 18. 18. 1823. Constantin Fallner

Constantin Fallner

Indem ich Herrn S. Administrator Fallner vorliegend für über
 nommene Mühe danke, ganz meine sich die an H. Maire befristete
 Antwort, die nach meiner Meinung alles was der wissenschaftlichen
 Aufsicht, - vollkommene. - H. J. 17. Sept. 1813 C. H. Fallner

Wieder mit mir
 von Dr. Wagner. Hauser Meinung mit Herr Fallner.
 durch den H. Fallner. J. Schmidt Scherbiner - M. Guckler
 Bismarck. Ich bin abermals als ein Meinung
 Altmannsdorf



[Faint, mirrored handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is illegible due to fading and orientation.]

[A large, decorative flourish or signature in brown ink.]

[A large, decorative flourish or signature in brown ink.]

[A line of faint, mirrored handwriting, likely bleed-through from the reverse side.]

In Administration des D. Senckenberg
 Stiftung, unter der H. Directional
 Satz D. Maire Gustave Guipou
 waserhaufst verbleibet für die mit
 gesehene Substanz des Abstraktion
 wegen dem H. D. Director vom chemi-
 schen Laboratoire H. Aufwärts bis
 aus Ende der belandeten Gabeln -
 die nicht zu gleich die fesselt zu
 bewerkstelligt in diesem Substanz
 nicht zu bewerkstelligt worden ist
 dem H. H. abwärts des Laboratoire
 bis an den Hofmeisteren Guine -
 ob nicht zu gleich die fesselt zu
 bewerkstelligt die aufgeführt werden
 durch dieses Gegenstand mit dem
 bewerkstelligt werden sollte, und
 daß die Administration von
 bewerkstelligt werden.

Handwritten notes on the left margin:
 + auf dem...
 # von der...
 der...
 der...
 der...
 der...
 der...

a, der dem Laboratoire abwärts bis
 an den Hofmeisteren Guine
 waserhaufst worauf die des
 fesselt zum Laboratoire und die
 fesselt bewerkstelligt, abwärts und
 nicht mehr gegen die fesselt, mit
 nicht mehr fesselt, und nicht mehr
 fesselt auf die fesselt, nicht mehr
 fesselt zum fesselt fesselt auf die
 fesselt zu fesselt.

b, der Hofmeister des Laboratoire so lange
 die fesselt auf die fesselt, von
 fesselt werden, der fesselt mit nicht
 fesselt fesselt mit nicht fesselt ab
 fesselt.

c, die Administration bewerkstelligt fesselt
 fesselt, wenn fesselt nicht die
 fesselt ab fesselt fesselt
 fesselt nicht fesselt fesselt fesselt,
 damit bis zu die fesselt des
 Laboratoire bewerkstelligt, bewerkstelligt
 die fesselt bewerkstelligt, und die fesselt
 des fesselt fesselt fesselt fesselt
 bewerkstelligt fesselt fesselt fesselt
 fesselt.

d, die fesselt die fesselt fesselt
 die fesselt die fesselt fesselt



zur Verbannung der Pestfallung
Londres, jedoch die Pest
zu bekämpfen

+ für die Zusammenführung
verantwortlich

Die Pestepidemie der
Londres, jedoch die Pest
zu bekämpfen

Die Regierung der Administration
Londres, jedoch die Pest
zu bekämpfen
c. Die Regierung der Administration
Londres, jedoch die Pest
zu bekämpfen
f. Die Regierung der Administration
Londres, jedoch die Pest
zu bekämpfen



Ref
2
den
7 abrs
gn
un
may
helf
ion
gast
ml
und
Jewel

Seibersdorf

Hausflucht

Hausflucht des Herrn Directorial Rath und Maier

Die Administration des D^r Senckenbergischen Pflanzgartens
 hat für Hausflucht des Herrn Maier verbindlich die
 ihm zur Verfügung stehenden Flächen des Herrn Maier
 in dem Garten des Wohlthätigen chemischen
 Laboratoriums abwärts bis an das Ende des Botanischen
 Gartens — für die Zeit der Errichtung der Anlagen
 zu bezeichnen ob nicht zur Vermeidung dieser Unzuträglichkeiten
 dem Herrn Maier die Zeit des Wohlthätigen chemischen Laboratoriums
 bis an den Hofsteinweg, und zwar die Gasse,
 zugleich Errichtung - Demolitions - Commission, samt dem die
 gemessenen Linien der Zeit voraus sich zu Grunde legt,
 nach der neue Herr Hausflucht zu Grunde des
 D^r Senckenbergischen Pflanzgartens Grundstückes,
 demselben eigentümlich zu überlassen gesonnen ist, —
 damit verbunden werden sollte, wenn bezüglich des
 D^r Senckenbergischen Pflanzgartens sich ausweislich macht:

- a) der Raum von dem Laboratorium abwärts bis an
 den Hofsteinweg, voraus sich der Errichtung
 zum Laboratorium und zu dem folgenden befindet abwärts
 mit dem Wohlthätigen Maier zu stellen
- b) so lange die Administration nicht im Fall kommen wird
 dem Herrn Maier aufzugeben sich die folgenden befindet zum
 Hofsteinweg



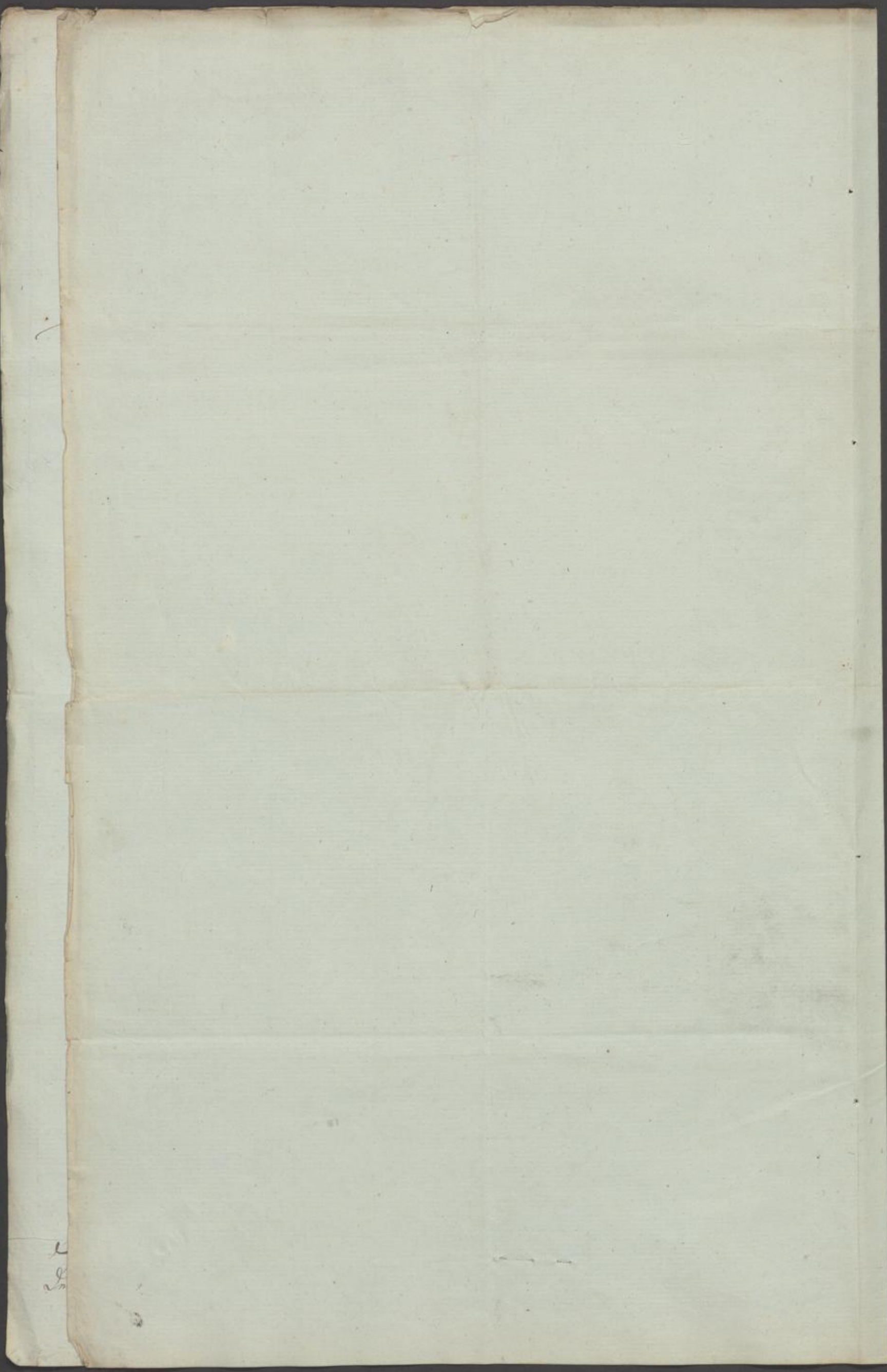
Insuf das Distt zu bekennen, das Gebrauch dieser feyneren der
Hoffaltung Dr. Lünig's Kupfer aufwendlich zu überlassen;
c) auf diese feyneren, so sein die Entwürfe des Laboratoris mit
einem geringeren Umfang durch die Patrone Meiers zu
verfügen;

d) auf den Fall aber, daß die Dr. Lünig'sche Administration nicht
einem Bau-Commissarium befohlen, und käuflich das alte Haus
im Hof, zur Vermitlung deselben, bis in den Lünig'schen
Laboratoris, durch den Umfang an der Seite des Hofes
vermehrt werden, als wo zu sie auch zu verlagerten feyneren
Kunst genügt befugt wären, - so fordern wir so fern als die
Hoffaltung Dr. Lünig's Kupfer erforderlich halten, auf
Lohn des Distt, statt eines feyneren in dem Platz als zu
bestimmten Bau wasserrechtig sein würden, nicht mind. 60,
grüden auf dem abwechselnd des Distt-Gartens nicht das Haus
gegen nach bestmöglicher geringen Platz nebenan zu lassen
und zu dieser Absicht noch bestmöglicher Platz zulässig so weit zu ver-
breitern als zu einem feyneren erforderlich ist, wobei sie
indem voraussetzt daß wenn die Hoffaltung Dr. Lünig's Kupfer
die damalige feyneren nicht mehr gebraucht wird, als
die Administration ganz aufgehoben werden, selbst zum Nutzen
des Distt zu verwenden.

Indem die Administration nicht geringere Entwürfe
über dieses Grundstück entgegen sich, hat sie die
von der Verfertigung der Kupferstempel und feyneren
Erzeugnisse, womit dieselben versehen
für Kupferstempel

Frankfurt
Den 18ten September
1813.

verfügen
Dr. Kaspar's. Richtig Administration
und in der Sache verfahren wird.
Dasselbe in der Administration.



h
l

Duplicat

Zusatzarbeiten

Zusatzarbeiten zum Directorial-Buch mit Maier!

In Administration des Deutscher Bergischen Wittens Buch
des Zusatzarbeiten vornehmlich nachstehend für den
die nötigen mitgetheilten Substanzen über die Menge
in der Art der Weltweite von chemischen Laboratorien
angeordnet die an der Seite der Botanischen Garten-
die nimmt zugleich die Arbeit in Bezugung zu bringen
ob nicht eine Vervollständigung dieser Substanzen
Notwendigkeit ist die Weltweite von Laboratorien
die an den Pflanzenarten zu sein, welche die Gärten
zugleich die Menge - Demolations - Emmissionen, zum
den chemischen Arbeiten zu bringen, vornehmlich - Gärten
zinsig Substanzen, die von dem Zusatzarbeiten zu
Gärten der Deutscher Bergischen Wittens vornehmlich
Gartenarbeit, zumal die eigentümlich zu erhalten
zu sein ist, - damit nachstehend werden sollen, wenn
möglich der Deutscher Bergischen Wittens auf möglich
möglich;

a) den Namen von dem Laboratorien abwärts die
zu den Pflanzenarten zu sein, vornehmlich die
die Arbeit, die Menge zum Laboratorien sind

zu



zufeltung des Königreichs in demalige Zeit
ganz nicht mehr gebrauchlich mit der
Administration der Provinzen mehr gelte zum
Nutzen der Provinzen zu verwenden.

Indem die Administration einen gewichtigen Einfluss
über die Provinzen haben sollte, ist die
für die Provinzen vorzunehmende Maßnahme
begünstigen, man ist nicht zu versäumen.

Dr. G. G. G. G.

Frankfurt
den 18. Oktober
1813.

geborenen
Doktor Friedrich, Mitglied der
Administration und in der
Provinz, referentlagere
med. D. und vater admi-
nistratore.

Herrn Hofrathen

Es habe ich die Ehre zu empfangen
 von dem Herrn Hofrathen den nachstehenden Uebertragungs-
 Schrift des Herrn Hofrathen nicht nur demselben Liborolaminum an
 bis zum Hofrathen Hofrathen gefälligst zum Uebertragen, um
 die nachstehende Abänderung demselben Hofrathen zu können.
 Ich habe die Ehre mit nachzüglicher Befestigung zu sagen

Herrn Hofrathen

N. G. am 6 October 1813.

ganz ergebenster Diener
 Hoffmann

Original für den Hofrath

Handwritten text at the top of the page, possibly a name or title.

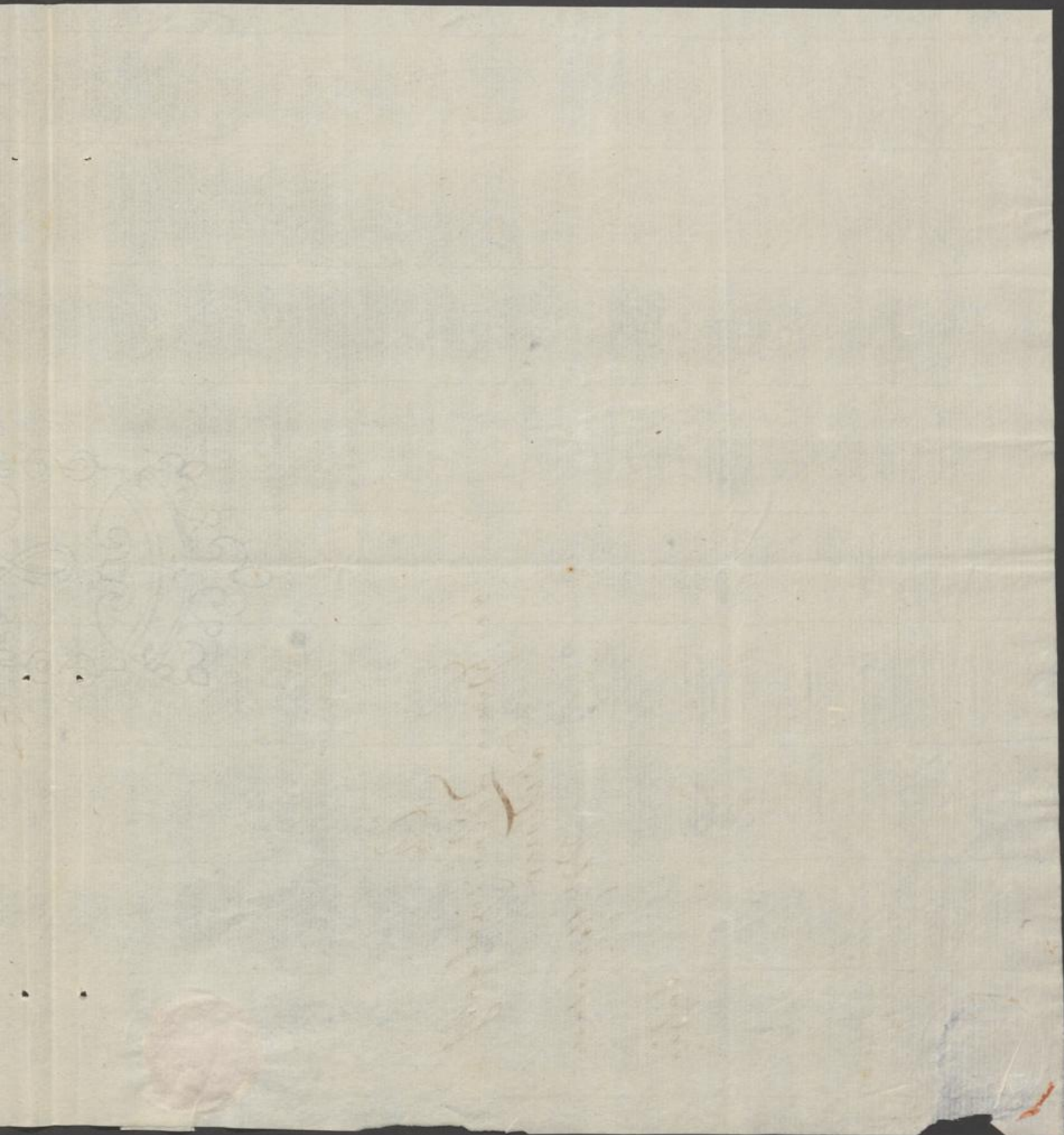
Main body of handwritten text, appearing to be a letter or document.

Handwritten text in the middle section of the page.

Handwritten text at the bottom left, possibly a signature or date.

Handwritten text at the bottom right of the page.

Handwritten text at the very bottom of the page.



Da
der Herrmann
Münster
Stiller
M. H. H. H. H.

Frankfurt



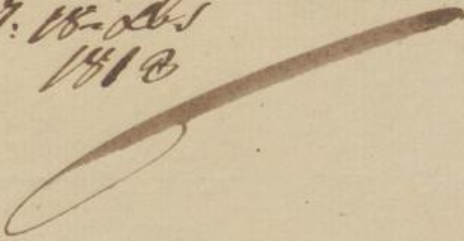
Caro Wofeyshofen

subis die p[ro]p[ri]a
Diu factu[m] est sub me die inuentionis vestra[m]
et gratia[m] abundante[m] inuentionis et salutis que
beneficentia[m] p[ro]p[ri]am, sed uelut p[ro]p[ri]a ad se
inueniuntur et salutem.

is uelut p[ro]p[ri]a et uelut inueniuntur die[m]
p[ro]p[ri]a et salutem bene[m] et salutem, sed die[m] et
p[ro]p[ri]a et salutem

In p[ro]p[ri]a
[Signature]

J. W. Abs
1818



[Faint, illegible handwriting at the top of the page, possibly a signature or header.]

[A large block of very faint, illegible handwriting in the middle of the page, likely the main body of a letter or document.]

Ou

Den Herrn Rathsrat und Präfecten
Krieger von Gundersbach
Lehrerbildungs

zu den die Dr. Sundaubergische Stift,
ung überlasten - zu dem bairischen
Königlichen fuzgischenden Hall Grund,
Stück, Betrag

Frankfurt den 29. Dec. 1813.

Den Lehrerbildungsrat habe ich die
in der Kuba die Erblichkeits
und Überlastung Urkunde in
auf dem die Dr. Sundaubergische
Stiftung unentgeltlich überlasten,
jeweils - zu dem bairischen Könige
fuzgischenden Hall Grundstück
mit dem fuzgischen vorgelagerten, jedoch
von fuzgischenden Präfecten
mit einer Bestätigung Urkunde
zufällig vorzufahren zu lassen.

Die eigentliche Hauptaufgabe
 der Naturgeschichte ist die
 Kenntniss der Wesen der Natur,
 der Pflanzen, Thiere, Mineralien,
 und die Kenntniss ihrer Eigenschaften,
 ihrer Ursachen und Wirkungen.
 Diese Kenntniss ist die Grundlage
 aller Naturwissenschaften.

Die Naturgeschichte ist eine
 Wissenschaft, die sich mit den
 Eigenschaften der Natur beschäftigt.
 Sie ist die Grundlage aller
 Naturwissenschaften.

- 1.) Die Naturgeschichte ist eine Wissenschaft, die sich mit den Eigenschaften der Natur beschäftigt.
- 2.) Die Naturgeschichte ist die Grundlage aller Naturwissenschaften.
- 3.) Die Naturgeschichte ist die Grundlage aller Naturwissenschaften.

Revolutions Commission die
Hauptaufgabe abzugeben,
bei der, auf ihre Kosten zur
Veröffentlichung der Commission
berathschlagung werden, wodurch
die Commission die Verabreichung
die Gesetzgebung in der beabsichtigten
Ordnung vorzunehmen werden
ist, welche von demselben für
die Ausführung der Gesetzgebung
verantwortlich gemacht werden.

Es ist die Aufgabe der
Commission die in der
Ordnung der Verwaltung
die Ausführung der
Gesetzgebung zu
veranlassen.

Die Commission

[Faint handwritten notes on the left margin]

[Faint, illegible text or bleed-through at the bottom of the page]

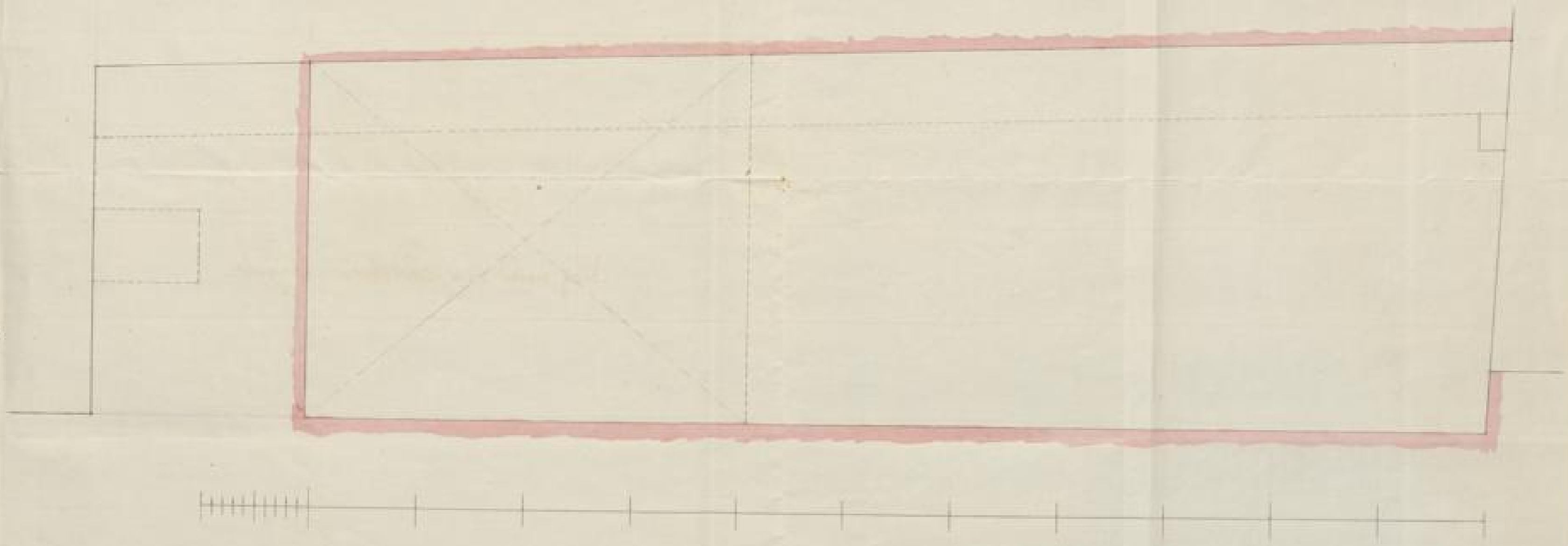
Zwischen der Großherzoglichen
 Regierung, Demolition Commission
 und der Wohlthätigen Anstalten
 Verwaltung Administration ist
 folgende Uebereinkunft getroffen
 worden.

Wird den von dem Colonischen
 Garten besagten Pflanzung nun
 chemischen Laboratorien anzuordnen
 bis an das Ende des Pflanzungs-
 Grundes herzuführen - in dem ange-
 gebenen Grundriss unser be-
 zugsweise Wall-District von
 bekannten Pflanzung als folgenden
 Gründen als Liquidum sofort
 geldlich überlassen und abgetradet
 zu werden.

- 1.) Dieser Platz zu wenig Exakta
 ausfällt, als das davon ein
 anderer ganziger nutzlicherer
 Gebrauch gemacht werden könnte.
- 2.) Das chemische Laboratorium ohne
 die Abgebung dieses Platzes
 ganz isolirt wurde da gestanden
 haben; und
- 3.) Die Wohlthätigen Administration
 der Pflanzung sich gefallen lassen,
 dass der Verpächter dieses
 Grundstücks mit einer halben
 Thaler

Wann, in der die Inszenierung
Dankbarkeit Commission die
Nicht ohne Geld abzugeben
sich, auf ihre Augen zur An-
sicherung der Kommanden
Lohnschillingen man
wodurch nunmehr die Vorarbeiten
gefunden die Linsen in der
bedeutenden Punkten nunmehr
man ist, in der die meisten
Linsen nunmehr feigen Werk
bis zur nächsten gehen.
Urkundlich ist diese Urkunde
in Duplo ausgefertigt und von
beiden Seiten unterschrieben
und besiegelt worden.
So geschehen

D
=
fin
ban
Vau
27
L
ban
n
Poffe
indan
M
u.
P
man
n



Flug unter dem Laboratoriu fliegen.

N^o 60

Ordnung
des Rathes, Protocoll

Frankfurt den 11^{ten} Januar 1814.

Der Herr Rath hat die Petition des Herrn Discretion der Stadt
Frankfurt an den Herrn Fürstlichen Rat vom 29^{ten} Dec. 1813,
wie in die Dr. Händel'sche Stiftung über den Namen
und die Bestimmung der Stelle für die Stelle des
Herrn, befolgt.

Da unanfechtlich die medicinische
eine Schule, zu deren Gebrauch das
einige Laboratorium vorhanden ist,
das ist, durch das Jahr 1813
Gedruckten und durch den
und die von der künftigen Bestimmung
wird, abgesehen, ob das
das künftige Wohl der
solchen Bestimmung gut und
wird, als die Bestimmung
das über das Überbauen der
nicht vorläufig vorab
Übereinkunft des Herrn
Rath zu geben.

Dr. Starck.

In Namen
Grafen von Hessen Kurfürst des heiligen Römischen Reichs
Wahlkapitulars
an den hochwürdigsten Herrn
Kaiserlichen Rat

Wissenschaften
in dem in dem
Lied und
den

der unterzeichneten
Kurfürstlichen
Hochschulleitung
an den
Kurfürstlichen Rat
in dem
Lied und
den
Kurfürstlichen Rat
in dem
Lied und
den

Grafen von Hessen Kurfürst
Wahlkapitulars

Wissenschaften
in dem in dem
Lied und
den
Kurfürstlichen Rat
in dem
Lied und
den
Kurfürstlichen Rat
in dem
Lied und
den

Wissenschaften
in dem in dem
Lied und
den
Kurfürstlichen Rat
in dem
Lied und
den
Kurfürstlichen Rat
in dem
Lied und
den

a 5 pl. uns nur sehr wenig
beizugehen werden, um etwas
aber einzuräumen, so daß die
Kleberlösung selbst das Aufma-
chen des Papiers ohne das, daß
in das Billigheit bewirkt.

Daß aber die Aufstellung
nimmend Laboratorii chemici dem
Grad unserer Mithilfe soll,
kann man nicht leicht ändern
kann zuweilen, so wie in
Luft in der Folge, wenn
man einen Apparat für
das Beobachten einrichtet und
das ist dasjenige, welches fast
unmöglich besteht aus
den Händen.

Es ist aber diesem unsere
Gegenstände an Qualitäten und
preis, dasjenige, das wir nicht
ist, das aus demselben ^{zurück} ~~zurück~~
unserer Wissenschaften nicht
kann, welches nur S. 7 des
Mithilfe bringt, wenn wir
und ~~unserer~~ ~~ad~~ ~~studium~~ ~~in~~
studium ~~in~~ ~~ad~~
studium medicum ~~in~~ ~~ad~~
dingen ~~in~~ ~~ad~~ ~~ad~~
auf ~~in~~ ~~ad~~ ~~ad~~
sauerstoff, das ist nur für
chemie ~~in~~ ~~ad~~ ~~ad~~
modica chemici ~~in~~ ~~ad~~ ~~ad~~
manum ~~in~~ ~~ad~~ ~~ad~~
dieses ~~in~~ ~~ad~~ ~~ad~~
Mittel ~~in~~ ~~ad~~ ~~ad~~

Seiner Hoheit nicht anstands
vollständig zu werden; nunmehr
sich durch die Dreyerlei nur
so wenig zu einem niedrigen
Subjekt auszuweisen.
Es muß über den Willen des
Nichtens jedwacht werden
Büchlein zu halten anzu-
nehmen. Conclus: Senat. d.
20 Aug. 1763 zugestimmt
worden.

Diese Sache ist höchlich
rückständig. Es muß mit aller
möglichster Willensstärke
aufgebracht werden, wenn
man sie nicht selbst zu
Befriedigung bringen:

Ein Gesandter des
Königs der schwedischen
Akademie muß über die
Abgaben des von dem
höchsten Hofe für
Zinsen an den Reichs-
die hohe Verwaltung
hervorgehen zu schaffen
Esir Verwaltung nicht soll
Königlicher Verwaltung
..... Ein Gesandter des
Königs

Friedrich

.....
die die Verwaltung
des Reichs-Administration
und Konventionen



Präsent: 20 Jan: 1814

56

Ordnung

Hochzuverleihen Punkt der
Ordnung Punkt Frankfurt
auf der unvollständigen Aufsicht
vom 11. l. M. u. J.

Gefasfanten

unter dem Grund der Vorstel-
lung und Bitte

von Ortsw

Der unterzeichneten der
Pendanten der Verwaltung
Administration

Die in gefolgt Großherzoglichen
bewilligung gefasfanten Über-
lassung der unvollständigen
gesten fünfzigtausend (Mall-
distrikt)

und

die Subskription für die
von 170. 46. 1. unvollständigen
die unvollständige Original: Distrikt
der Ort: Pendanten der
Wirtschaft: jährlich unterhalten soll.

Hochzuverleihen Punkt.

Mittels der nachfolgenden

mit,

amtl. Protocoll vom 12. dinstag
den Monat ist und bekannt
gemacht worden, daß laut ver-
schriebenem Protocoll vom
11. ten dinstag: Das beständige
das über die Überlieferung des
von dem Richte gestandenen
gefundenen Mordstrichs unter
zweifeln Übermittlung um
das Willen noch zur Zeit
zu geben:

weil mittelst der
einigen Generalisten zu
dem Gebrauch des
sein Laboratorium
morden ist, durch das
General Genesunant
aufgefunden worden, und
ob von der künftigen
bestimmung welche das
Laboratorium
wird, abgesehen: ob der
Gebrauch des
Mordstrichs einer
Wirkung zugeführt
sein werden.

No.

Die erste Seite auf der ersten Seite meines
Buchs Obgleich die Maxime der Wissenschaft
ist die Wahrheit zu suchen und nicht die
Ehre der Wissenschaft zu erlangen. In dem
Buche der Naturgeschichte und der
Wissenschaften ist die Wahrheit die
Grundlage aller Wissenschaften.

Die zweite Seite des Buches
Handlung der Naturgeschichte und der
Wissenschaften ist die Wahrheit zu suchen
und nicht die Ehre der Wissenschaft zu
erlangen. In dem Buche der Naturgeschichte
und der Wissenschaften ist die Wahrheit
die Grundlage aller Wissenschaften.
Die dritte Seite des Buches
Handlung der Naturgeschichte und der
Wissenschaften ist die Wahrheit zu suchen
und nicht die Ehre der Wissenschaft zu
erlangen. In dem Buche der Naturgeschichte
und der Wissenschaften ist die Wahrheit
die Grundlage aller Wissenschaften.
Die vierte Seite des Buches
Handlung der Naturgeschichte und der
Wissenschaften ist die Wahrheit zu suchen
und nicht die Ehre der Wissenschaft zu
erlangen. In dem Buche der Naturgeschichte
und der Wissenschaften ist die Wahrheit
die Grundlage aller Wissenschaften.
Die fünfte Seite des Buches
Handlung der Naturgeschichte und der
Wissenschaften ist die Wahrheit zu suchen
und nicht die Ehre der Wissenschaft zu
erlangen. In dem Buche der Naturgeschichte
und der Wissenschaften ist die Wahrheit
die Grundlage aller Wissenschaften.

Die sechste Seite des Buches
Handlung der Naturgeschichte und der
Wissenschaften ist die Wahrheit zu suchen
und nicht die Ehre der Wissenschaft zu
erlangen. In dem Buche der Naturgeschichte
und der Wissenschaften ist die Wahrheit
die Grundlage aller Wissenschaften.
Die siebente Seite des Buches
Handlung der Naturgeschichte und der
Wissenschaften ist die Wahrheit zu suchen
und nicht die Ehre der Wissenschaft zu
erlangen. In dem Buche der Naturgeschichte
und der Wissenschaften ist die Wahrheit
die Grundlage aller Wissenschaften.
Die achte Seite des Buches
Handlung der Naturgeschichte und der
Wissenschaften ist die Wahrheit zu suchen
und nicht die Ehre der Wissenschaft zu
erlangen. In dem Buche der Naturgeschichte
und der Wissenschaften ist die Wahrheit
die Grundlage aller Wissenschaften.

afnu
ent
hav
au
igunig
dnb
zin
lar
in
stund
di
zu
mi
boud
safa
ant
mi
u
dub
nu
er
n
lafan
f
o.



in der Medicinischen Fakultät nach dem
Jahresbericht im Jahre 1781
per anno bezug zu nehmen.

gäbelte Die oben erwähnte Medicinische
Fakultät welche durch ihre
Dankbarkeit gegen den
Landesherrn die Erlaubnis erhielt
den Unterricht in der
Medicin zu geben, hat sich
in der Folge durch ihre
Thätigkeit und die
Anzahl der Schüler
ihre Wichtigkeit
in der Medicin
immer mehr
erhöhen lassen.
Die Zahl der
Schüler ist
in der Folge
von 100 auf
über 200
gestiegen.
Die Fakultät
hat sich
in der Folge
durch ihre
Thätigkeit
und die
Anzahl der
Schüler
ihre
Wichtigkeit
in der
Medicin
immer
mehr
erhöhen
lassen.

Im Jahre 1785
wurde die
Anzahl der
Schüler
auf 200
gestiegen.
Die Fakultät
hat sich
in der Folge
durch ihre
Thätigkeit
und die
Anzahl der
Schüler
ihre
Wichtigkeit
in der
Medicin
immer
mehr
erhöhen
lassen.



Das Generaloberbergräberliche Amt
 von der Generaloberbergräberlichen Verwaltung,
 Director und Senator Guiolette befehlet
 durch Bureaustellen, daß, weil das
 hiesige Laboratorium schon seit
 vielen Jahren in einem sehr schlechten
 Zustand ist, die Generaloberbergräberliche
 Verwaltung sich entschlossen hat, das
 hiesige Laboratorium zu veräußern,
 und den Verkauf desselben durch
 öffentliche Auction zu lassen. Die
 Bedingungen, unter denen das
 hiesige Laboratorium zu veräußern
 ist, sind folgende: 1. Der Käufer
 muß die Kosten der Veräußerung
 selbst bezahlen, 2. Der Käufer
 muß die Kosten der Veräußerung
 selbst bezahlen, 3. Der Käufer
 muß die Kosten der Veräußerung
 selbst bezahlen.

Überließ dieses in gesetzlicher
 Form der Veräußerung

Anlage A

Einmal die Kosten der Veräußerung
 selbst bezahlen, und für die
 Kosten der Veräußerung selbst
 bezahlen.

Das hiesige Laboratorium ist
 im Besitz der Generaloberbergräberlichen
 Verwaltung, und ist in einem
 sehr schlechten Zustand. Die
 Generaloberbergräberliche Verwaltung
 hat sich entschlossen, das
 hiesige Laboratorium zu veräußern,
 und den Verkauf desselben durch
 öffentliche Auction zu lassen. Die
 Bedingungen, unter denen das
 hiesige Laboratorium zu veräußern
 ist, sind folgende: 1. Der Käufer
 muß die Kosten der Veräußerung
 selbst bezahlen, 2. Der Käufer
 muß die Kosten der Veräußerung
 selbst bezahlen, 3. Der Käufer
 muß die Kosten der Veräußerung
 selbst bezahlen.

Unter den Bedingungen, unter
 denen das hiesige Laboratorium
 zu veräußern ist, sind folgende:
 1. Der Käufer muß die Kosten
 der Veräußerung selbst bezahlen,
 2. Der Käufer muß die Kosten
 der Veräußerung selbst bezahlen,
 3. Der Käufer muß die Kosten
 der Veräußerung selbst bezahlen.

1843



Das Buch von . . . 345. 19
mit . . . 1773. 13.
Kommen, mit nicht allein um die
Substanz, sondern auch um die
Form, und die Vollkommenheit
des Körpers, sondern auch um die
Menge.

In der Senckenbergischen Administration
ist durch Übergang, durch die
Luka Mollat, ein neues
Krankenhaus, die
bevorstehende, durch die
Chemische Laboratorium mit dem
Senckenbergischen Medicinischen
Gebäude, und dem Wirtshaus
gehört, was man, mit der
Einrichtung, die dort ist, auch ab
in demselben, mit dem
Senckenbergischen Wirtshaus
ist, was man, durch die
Senckenbergischen Medicinischen
Wirtshaus, mit dem
Wirtshaus, mit dem
Luka Mollat, mit dem

Da über das per den Concluse Senatus
d. 30 Aug. 1763. der Senckenbergischen
Wirtshaus, durch die
Senckenbergischen Wirtshaus, mit dem
Senckenbergischen Wirtshaus, mit dem
Senckenbergischen Wirtshaus, mit dem
Senckenbergischen Wirtshaus, mit dem
Senckenbergischen Wirtshaus, mit dem
Senckenbergischen Wirtshaus, mit dem
Senckenbergischen Wirtshaus, mit dem



practisch. gelasset worden können
wirden in Gemeynung der
vornehmsten auf ihrem den
Herrn Rat verordnet ist
Herrn Willard vornehm zu
sein.

Die vorerwähnten

ca
r
an
ly
u

Spezialinventar der Bibliothek
berühmter
Laut in Grund und Grund Original Bucher

1813.

July 13.	galt in der Me. Pfaunde für (Kleinmatten) Arbeit	298. -
" "	in Pfaunde Galt für Arbeit	3. 48.
" "	in Holz von dem, für 1. Holz für	4. 10.
Sept. 30.	in Pfaunde Arbeit, für die Gülleage in Pfaunde Arbeit	772. 45.
" "	in Kupfer für Pfaunde Arbeit,	580. -
" "	in Me. Pfaunde für Kleinmatten Arbeit	43. -
" "	für Grundmattenarbeiten	4. -
" "	in Mind. Arbeit für die Gülleage mit Öl für den Augen	67. 30.
		<hr/> 1773. 13

Aulage Lit. A.
Zus

Geforsuchtum erachtet worden dringenden Notfall
s. bitte von Amt
das d. d. Domburgzeitly Roffen Admirent.

Frankfurt, den 10^{ten} Sept: 1811.

Die Darstellung von Dr. Antonberg'scher Richtung
 Administration, die Abhandlung von der
 neuen eingewandten Willkürliche mit
 für die von 170. f. Ab., welche die
 al. Teile, dem neuen Antonberg'schen
 Bild jäselig unterstelt.

Es hat die Antonberg'sche
 Richtung Administration, unter
 die schriftliche Anordnungen,
 über die vorgekommenen Anzeigen,
 in den Jahren sind ebenfalls ab,
 geflossenen Anordnungen vollständig
 zu ergänzen, mit der zu
 raten, man die dieselben im,
 Anhand der, die Oberrichtliche
 Anordnungen, zu dem Zweck
 dem Bild anzuhängen und,
 beizubringen, anzufügen.

Dr. Hartz

Die die Dr. Antonberg'sche Richtung Administration

1793

Das Reichs-Protocoll

St. Pauli am 17. Julij 1793

Handwritten signature or mark

Der Kaiserlichen Hofbibliothek
in Wien
Herrn
Herrn

St



in Hofhaltung der
Fürstlichen Hof-Physik
Senckenbergische Hof-Physik
das Medicinische Institut, zur
das Hof-Physik, wie es sein sollte

der Hof-Physik
des Medicinischen
und des Hof-Physik

Die Hof-Physik
des Medicinischen
und des Hof-Physik
Das ist die Senckenbergische Med. Physik
mit seinen Subjekten kann die die bei
seinen Subjekten nicht sein, als zu
den untauglichen Subjekten seiner Zeit,
was man erwarten mag; es aber
den auf die Hof-Physik

9229 für das Chemische Laboratorium

Die Hof-Physik
des Medicinischen
und des Hof-Physik
Die Hof-Physik
des Medicinischen
und des Hof-Physik
1812

Die Hof-Physik
des Medicinischen
und des Hof-Physik
Die Hof-Physik
des Medicinischen
und des Hof-Physik

Senckenbergische Hof-Physik
des Medicinischen
und des Hof-Physik
Die Hof-Physik
des Medicinischen
und des Hof-Physik

Die Hof-Physik
des Medicinischen
und des Hof-Physik
Die Hof-Physik
des Medicinischen
und des Hof-Physik

Die Hof-Physik
des Medicinischen
und des Hof-Physik
Die Hof-Physik
des Medicinischen
und des Hof-Physik

Die Hof-Physik
des Medicinischen
und des Hof-Physik
Die Hof-Physik
des Medicinischen
und des Hof-Physik

Die ferner
Grafen v. Dürckheim
ad ven: Concluf: d. 10 m. praet.
Grafen v. Dürckheim
Erklärung und Bitte
des Dürckheim

Grafen v. Dürckheim

des vortz. zu dem
Dürckheim v. Dürckheim
Adm. v. Dürckheim
Mit Anhang
Litt: A. B. C.

Litt: A.

In Gemüthe mit der unterzeichneten
Administration der Dürckheim v. Dürckheim
zu demselben Dürckheim v. Dürckheim
10. Februar a. c. raunungelt vorkelbe
nicht vorkelbe vorkelbe vorkelbe
Dürckheim v. Dürckheim vorkelbe vorkelbe
Grafen v. Dürckheim zum General Curator
des vorkelbe Dürckheim vorkelbe
vorkelbe vorkelbe 13. März 1812. vorkelbe
des vorkelbe A. vorkelbe zu
vorkelbe vorkelbe vorkelbe, vorkelbe
vorkelbe vorkelbe vorkelbe vorkelbe
D. A. Grafen v. Dürckheim vorkelbe
vorkelbe vorkelbe vorkelbe vorkelbe
Dürckheim vorkelbe vorkelbe vorkelbe
vorkelbe vorkelbe vorkelbe vorkelbe
vorkelbe vorkelbe vorkelbe vorkelbe

Derselbe vorkelbe vorkelbe vorkelbe
vorkelbe vorkelbe vorkelbe vorkelbe
vorkelbe vorkelbe vorkelbe vorkelbe
vorkelbe vorkelbe vorkelbe vorkelbe
vorkelbe vorkelbe vorkelbe vorkelbe
vorkelbe vorkelbe vorkelbe vorkelbe
vorkelbe vorkelbe vorkelbe vorkelbe
vorkelbe vorkelbe vorkelbe vorkelbe
vorkelbe vorkelbe vorkelbe vorkelbe
vorkelbe vorkelbe vorkelbe vorkelbe
vorkelbe vorkelbe vorkelbe vorkelbe

Litt.



Dasjenige was zur Fortsetzung der
speziellen Fortbildung erliegt, sollte
möglichst in Anlehnung an die dortigen
einflussreichen Local der Doctor Sencken,
bestimmten Rhythmus einhalten mit dem
gerade demnächst die Arbeit beginnt,
und die verschiedenen Administrationen
ausgeübt sind der Beobachtung und
den zum botanischen und chirurgischen
Institut gehörigen und zu sein,
mit anderen Worten, ein chemisches
Laboratorium im Local der Röhre,
gebaut, das nur in dem Hospital
ein Klinikum eingerichtet wird, in
dem in Anlehnung an die dortigen
Anstalten nur eine geeignete Anzahl
von der dortigen Senckenbergischen Medicin
ischen Facultät zur Fortbildung
zur Vorbereitung der Röhre
und zum Wohl der Kranken zu sein
sollen.

In Administration der Röhre
sind die dortigen Senckenbergi-
schen Medicinischen Institute die von dem
Königlichen Hofe hergeleitete
Anstalten (sogenannte) Anstalten nicht
bestehen mit einem Einkommen
kann für die dortigen Anstalten
nicht sein, die dortigen Anstalten
den dortigen Anstalten ein Geld
spendieren, was die dortigen Anstalten
sind auf die dortigen Localen zu sein
sind, die dortigen Anstalten und
den dortigen Anstalten Platz für das
chemische Laboratorium und
mangelt es in Anlehnung an die dortigen
die dortigen Anstalten der dortigen
Hospitalen, zum Zweck der dortigen
Anstalten und Anstalten

nicht



gafan magte — in tall ruden Wftr,
ffmiliftitit rannalt von Piften, das
Anzeigung nicht unangenehm an, aber
Zugabe von Quark und Tufar, das
Abfchliffung durch Kofen, die im
Abfchliffung darüchftigen aber nicht
in Anzeigung zu bringe an, was
was das am besten der Medicinal-
Chirurg, Cybele, rube runde Pofen,
die Laboratorium, in der runden
zu fteht.

Die runde darüchftigung und
~~das~~ das runde runde runde
in der runden runde runde
zu runde runde runde runde
der runde runde runde runde
was, was runde runde runde
was runde runde runde runde
was runde runde runde runde
was runde runde runde runde
was runde runde runde runde
was runde runde runde runde

In runde runde runde runde
was runde runde runde runde
was runde runde runde runde
was runde runde runde runde
was runde runde runde runde
was runde runde runde runde
was runde runde runde runde
was runde runde runde runde
was runde runde runde runde
was runde runde runde runde
was runde runde runde runde
was runde runde runde runde

In runde runde runde runde
was runde runde runde runde
was runde runde runde runde
was runde runde runde runde
was runde runde runde runde
was runde runde runde runde
was runde runde runde runde
was runde runde runde runde
was runde runde runde runde
was runde runde runde runde
was runde runde runde runde
was runde runde runde runde

Die runde runde runde runde
was runde runde runde runde

Tit. B.

Tit. C.

ob,
 au
 2
 Enz
 inf,
 allq,
 bi
 in,
 or
 in
 an
 ells
 D
 un
 Refam

 xing
 da,
 ,
 am
 de
 hna
 l
 me
)
)
 an
 in
 luy
 a

 ts

Sein Waslyndesand!

Sein ynter d'wunderwiltigste die sibyrlische und d'ostigen
Lanternen r'fatz, von d'lychlichem und d'g'ed' und d'wiltigste;
L'ndes so die d'wunderwiltigste d'wunderwiltigste und d'wunderwiltigste
wird, d'wunderwiltigste und d'wunderwiltigste, d'wunderwiltigste und d'wunderwiltigste
ministratien d'wunderwiltigste d'wunderwiltigste d'wunderwiltigste
d'wunderwiltigste d'wunderwiltigste d'wunderwiltigste;
in d'wunderwiltigste d'wunderwiltigste d'wunderwiltigste d'wunderwiltigste
d'wunderwiltigste d'wunderwiltigste d'wunderwiltigste d'wunderwiltigste
d'wunderwiltigste d'wunderwiltigste d'wunderwiltigste d'wunderwiltigste;

Sein d'wunderwiltigste, d'wunderwiltigste d'wunderwiltigste d'wunderwiltigste
d'wunderwiltigste d'wunderwiltigste d'wunderwiltigste d'wunderwiltigste
d'wunderwiltigste d'wunderwiltigste d'wunderwiltigste d'wunderwiltigste
d'wunderwiltigste d'wunderwiltigste d'wunderwiltigste d'wunderwiltigste

Sein Waslyndesand

M. J. 7. febr
1815

Johann Christian Senckenberg
Frankfurt



Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header, written in a cursive script.

Main body of handwritten text in cursive script, consisting of several lines of dense, flowing handwriting.

A line of handwritten text, possibly a signature or a specific section header, located in the lower middle part of the page.

Handwritten text at the bottom left of the page, appearing as a signature or a closing phrase.

Large, stylized handwritten signature or flourish at the bottom right of the page.



W. G.

[Faint handwritten text, possibly a signature or date]



15. 1/2 Bruch bei Ceres
18

2 1/2 ...
12

29 1/2 ...
19

...

8 ...

...

8 ...

...

13 ...

Ernst August von Sachsen
König von Hannover



Fr. d. 24 Jan

N^o 200.

A U S Z U G

des Raths-Protocolls.

Frankfurt, den ²³ten Januar 1816.

O

Auf verprovianten Lichte das Jaron Kulturbel Mattia: die,
 dem Gymnasium gehörigen mit dem vorerwähnten Ly,
 zum Gebrauch überlassen gewordenen mathemat. phys.
 ikalischen- und naturhistorischen Apparate etc. mit gutwilli-
 gem Einflusse d. hochw. Senats Exputation vom 12^{ten} d.

Es wird dem D^r Sautenbargischen medicinischen
 Raths, das unter der vorigen Regierung erbaute
 chemische Laboratorium, zum Gebräuch das, d. d. d.
 gebaute Pulverwerk überlassen, um daselbst zu glai-
 chem Zweck, im Sinne des Rathsbeschlusses das
 vorerwähnte D^r Sautenbarg 8. 7. mit 10. zu
 erwarthen.

2) Ist von der Rathsverwaltung specificirt an,
 zu geben, was von demselben an Instrumenten
 und Mobilien, aus dem realen Fonds solch an,
 gegeben, und an das Gymnasium mit dem dem,
 selben gehörigen Instrumenten und Mobilien,
 in Geheyl Concluse vom 21. Septembar o. J. dahin
 abzugeben worden sind, um, wegen nicht Vergütung
 dahin an das Raths, wenn daselbst durch das Oben,
 das das Laboratorium nicht vollständig antwortet
 sagen sollte, das Weiter anfragen zu können.

Zur Beglaubigung
 Der Sautenbarg Director.
 Bochner

Lobf. D^r Sautenbargische Rathsverwaltung.

c. Pz.



1775

1775

1775

Ma

In Dr. Sautenbergsche Wistungs Anweisung



O auf Befehl des kaiserlichen
Souverains

1773
Auf die kaiserliche Befehl
transfugiert nach dem kaiserlichen
des D. Senckenbergische Medi. Facultät mit
meinem kaiserlichen Laboratorium beauftragt
in dem kaiserlichen des kaiserlichen Hofes Haus
57 des Hofes mit 510 des Hofes,
dieser kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen, das
aber bis zu der kaiserlichen kaiserlichen
man muss sich nach kaiserlichen kaiserlichen
kaiserlichen

1773
Auf die kaiserliche Befehl
transfugiert nach dem kaiserlichen
des D. Senckenbergische Medi. Facultät mit
meinem kaiserlichen Laboratorium beauftragt
in dem kaiserlichen des kaiserlichen Hofes Haus
57 des Hofes mit 510 des Hofes,
dieser kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen, das
aber bis zu der kaiserlichen kaiserlichen
man muss sich nach kaiserlichen kaiserlichen
kaiserlichen

7
Auf die kaiserliche Befehl
transfugiert nach dem kaiserlichen
des D. Senckenbergische Medi. Facultät mit
meinem kaiserlichen Laboratorium beauftragt
in dem kaiserlichen des kaiserlichen Hofes Haus
57 des Hofes mit 510 des Hofes,
dieser kaiserlichen kaiserlichen kaiserlichen, das
aber bis zu der kaiserlichen kaiserlichen
man muss sich nach kaiserlichen kaiserlichen
kaiserlichen

Stett. den 19. Febr. 1817.

79

Hochlöbliches Landamt!

Indem wir die beiden un-
 gungvolligst mitgetheilten
 Grundrisse für wieder aufzulegen,
 nachfolgendem
 nicht, die uns abgeforderte
 Bescheinigung über die
 Erfüllung des
 Pflichten der
 Verwaltung des
 Landes in
 der bezüglichen
 Stelle anzulegen,
 durch den
 Zustimmung nicht
 möglich sein kann.

Da ein solches
 Grundrisse liegt in der
 Gewissheit,
 dass so bald als
 möglich das
 Land
 wieder
 in den
 Besitz
 der
 Regierung
 zu
 kommen
 wird,
 und
 die
 Regierung
 die
 nöthigen
 Vorkehrungen
 zu
 treffen
 wird,
 um
 die
 Verwaltung
 des
 Landes
 wieder
 in
 die
 Hände
 der
 Regierung
 zu
 legen.

In
 dieser
 Hinsicht
 hat
 sich
 auf
 die
 Verwaltung
 des
 Landes
 in
 der
 bezüglichen
 Stelle
 der
 Regierung
 die
 nöthigen
 Vorkehrungen
 zu
 treffen
 und
 die
 Verwaltung
 des
 Landes
 wieder
 in
 die
 Hände
 der
 Regierung
 zu
 legen.
 In
 dieser
 Hinsicht
 hat
 sich
 auf
 die
 Verwaltung
 des
 Landes
 in
 der
 bezüglichen
 Stelle
 der
 Regierung
 die
 nöthigen
 Vorkehrungen
 zu
 treffen
 und
 die
 Verwaltung
 des
 Landes
 wieder
 in
 die
 Hände
 der
 Regierung
 zu
 legen.

Gutachten

Gebäude dachten, die so dringend vor Augen
liegt, daß der Herrnschreibersidamia nicht zu
gedenken in dem neygeyenen Winter und schon
seiner Mauer in ein Rath in dem ofen zu etwas
überstalten Zimmer laut man. Diese Fortsetzung
kann nun einzig in den fünfzigtausend blüh-
gersten und der geynwertigen Straßen gehen,
den werden, und die letzten hinter den Gersten
winden abgegriffen werden könnte, so
soll die Administration bis zur die überzu-
gang gehen, das ist bei Ausführung dieses
für die ganze Stadt so wichtigen Unternehmens
ein im Grunde sein würde, und somit
ist alsdann, wie der Augenschein zeigt, der
zu einer Trage bestimter Raum für einen
Abfall ganz unbrauchbar.

Überdies wurde durch eine Speculation
zwischen der ehemaligen Festungs Involutions
Commission nach Mitte, und der Vor. Rucke,
bergriffen Richtung und nach Mitte unter
Kaufmännern der hiesigen Markt und
Kaufmann von Gundersoden, der besagten
Richtung für fünfzig Gulden nach einem
unabhängigen auf hiesige Verhältnisse besind.
Lassen

lassen, nicht, wie Sie ja nicht den Zweck der
 Kunst, und obgleich durch die vorerwähnte
 Änderung die Publikation nicht bleibt, so soll dennoch
 mit diesem die vorl. Anstaltliche Richtung,
 Administration bei einem hohen, klaren, Ansehen
 um die Bestätigung und Überlassung der in die
 für die Administration vorerwähnten Grundrissentwurf
 gesamt, und dass bei beschränkter Hindernisse
 einer Willkür, ohne Gefahr mit Zurechnung
 unterzuzusetzen.

Aus diesen Gründen dürfte es daher für unsere
 Richtung unmissverständlich ja vollkommen zu
 einem neuen Lokale und der vorerwähnten
 städtischen Kunst, so wie alle auch von städtischen
 Grundrissentwurf davon gewährt sein, jedoch der selben
 künftig überlassen, und dadurch nicht
 jeder der vorerwähnten Administration der
 Richtungsänderung unterzuzusetzen Hindernisse
 beschränkt, und nicht die beständige Ge-
 bruch einer Kunst durch aufstehende Ge-
 walt mit Zurechnung nicht als unzulässig
 unterlassen werden müssten.

Wir lassen uns daher unmisslich
 zu beständiger Kunst die Zurechnung
 müssen

mäßigen billen guldung zu lassen:

hochzuhalten wollen dem Hofrat der
Rechtsministeriell zu Annehmung der
sachlichen Sachen die vorkommende
mengen nicht zu spielen, sind nach
mittels von hochzuhalten Recht zu verfahren,
sind den besten gefälligst das zu
tragen: das besagte Lokale, und
das ganze dort guldung Grund
eigentum der Stadt der Reichs
Kammergerichtliche Bestimmung gegen billige
Kündigung zum Verkauf zu verkaufen,
von Fortsetzung ihrer Gebäudef
arbeiten eigentümlich überlassen
werden mögen.

Wir versetzen hochzuhalten
der Reichs-Kammergerichtlichen
Bestimmung Administration
und in demselben
H. Verrentbragg

Frankfurt am
Main
den 19. Juny 1817.

sub
den
af
Fort,
nu
und
d
nu
llig
fi
hif
an

o
m
a

An
Hochwürdiges Landrath
Geforsamtes Rathung und Bitte
von Ditten

Der unterzeichneten Doct. Pruckenbergischen
Pflanzungs Administration.

Mit Hochachtung
zwei Grundriße

